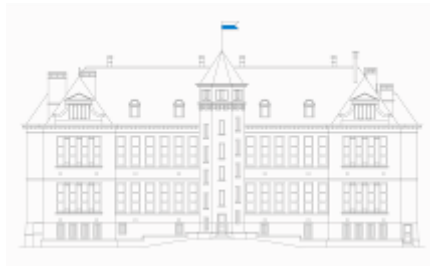


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Europäischer Rat am 17./18.10.2019.....	6
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten am 15.10.2019.....	7
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 14.10.2019.....	8
Brexit I: Britisches Unterhaus stimmt für <i>Boris Johnsons</i> Brexit-Gesetz, aber gegen seinen Zeitplan.....	9
Brexit II: Task Force unter Leitung von <i>Michel Barnier</i> beschlossen	10
Bilanz der <i>Juncker</i> -Kommission: „Abschiedsrede“ von <i>Jean-Claude Juncker</i> vor dem Europaparlament in Straßburg (22.10.2019)	10
Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder im Europaparlament	11
Brüsseler Oktoberfest in der Bayerischen Vertretung	12
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	13
ASYL UND MIGRATION	13
Kommission berichtet über Umsetzungsstand der Europäischen Migrationsagenda.....	13
Europäisches Parlament lehnt Entschlüsseungen zur Seenotrettung ab	16
EASO veröffentlicht EU-Asylstatistik für den Monat August 2019	17
Kommission leitet weiteren Schritt im Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn bezüglich Lebensmittelversorgung in Transitzonen ein.....	18
Kommission stellt zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein (AufnahmeRL und AsylverfahrensRL)	18
DATENSCHUTZ.....	19
Kommission veröffentlich dritten Jahresbericht zur Umsetzung des EU-US-Datenschutzschilds	19
EU-AUßENGRENZEN	20
Kommission: Kroatien erfüllt alle Bedingungen für Beitritt zum Schengen-Raum	20
CYBERSICHERHEIT.....	21
Europol veröffentlicht Bedrohungsanalyse zur organisierten Internetkriminalität	21
Europäisches Parlament nimmt Entschlüsseung zu hybriden Bedrohungen an	23
Neuer Exekutivdirektor für EU-Cybersicherheitsagentur ENISA übernimmt Amt	24
VERWALTUNG	24
Kommission veröffentlich E-Government-Benchmark-Bericht 2019	24
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	26
VERKEHRSPOLITIK	26
Kommission und finnische EU-Ratspräsidentschaft veranstalten die digitalen Verkehrstage 2019	26
Kommission veröffentlich Leitlinien für nachhaltige städtische Mobilität	26



VERKEHRSINFRASTRUKTUR	27
Kommission veröffentlicht Projektauftrag mit 1,4 Mrd. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF)	27
SCHIENENVERKEHR	27
Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums auf	27
GÜTERVERKEHR	28
Kommission fordert Deutschland zur Vernetzung seines elektronischen Registers für Kraftverkehrsunternehmen auf	28
STRAßENVERKEHR	28
Kommission veröffentlicht Ergebnisse zur Evaluierung der ITS-Richtlinie	28
Kommission verleiht Straßenverkehrssicherheitspreise 2019	29
LUFTVERKEHR	30
Kommission und EIB starten Beratungsplattform für Investitionen in Drohnen	30
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	31
Fortschrittsberichte im Kooperations- und Kontrollverfahren (CVM) zu Bulgarien und Rumänien	31
Rechtsstaatlichkeit: Kommission leitet ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen ein	32
Europäische Staatsanwaltschaft: Europäisches Parlament und Rat bestätigen <i>Laura Codruța Kövesi</i> als erste Europäische Generalstaatsanwältin	33
Europäischer Gerichtshof billigt Europäischen Haftbefehl aus Wien	33
Europäischer Haftbefehl – Mindestanforderungen an die Haftbedingungen im Ausstellungsmitgliedstaat	34
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	36
Horizont Europa: Kommission ernennt Mitglieder der Mission Assemblies	36
University Business Forum findet in Brüssel statt	36
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	38
Europäischer Fond für strategische Investitionen: Neue geschätzte Wirkung von rund 439 Mrd. €	38
EU-HAUSHALT	39
EU-Haushalt 2020: Rat und Europäisches Parlament teilweise uneins	39
Europäisches Parlament beschließt Verlängerung der Notfallmaßnahmen für den EU-Haushalt im Fall eines „No-Deal-Brexits“ bis 2020	40
Jahresbericht über den Schutz der finanziellen Interessen der EU sieht Verbesserungen, Kohäsion bleibt aber problematisch	41
Europäischer Rechnungshof: Jahresrechnungen 2018 der EU-Agenturen grundsätzlich ordnungsgemäß, aber verbessertes Finanzmanagement nötig	42
STEUER	42
Kerosin und Schiffstreibstoff: Frankreich fordert europäische Besteuerung	42
EuGH bestätigt deutsche Umsatzsteuerbefreiung für förmliche Zustellungen	43



Kommission und OECD möchten Zusammenarbeit zur Förderung von Strukturreformen z. B. in der Steuerverwaltung verstärken	43
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	44
<i>Christine Lagarde</i> als neue Präsidentin der Europäischen Zentralbank ernannt und <i>Isabel Schnabel</i> als neues Direktoriumsmitglied vorgeschlagen	44
Nationale Haushaltsentwürfe für 2020: Kommission bittet u. a. Frankreich und Italien um zusätzliche Informationen	45
Jährliche Inflation des Euroraums sinkt im September auf 0,8 %	46
FINANZMARKT	46
Kommission überprüft Benchmark-Verordnung zu Referenzindizes	46
Euro-Clearing nach Brexit: Rat verabschiedet neue EMIR-Verordnung	47
DIGITALE INFRASTRUKTUR	48
Kommission veröffentlicht E-Government-Benchmark-Bericht 2019	48
ARBEITSRECHT	49
EuGH: Anrechnung von Vordienstzeiten an der Universität Wien teilweise EU-rechtswidrig	49
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	50
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	50
Sustainable Finance: Parlament erteilt Mandat für Trilogverhandlungen zur Taxonomie-Verordnung	50
Kapitalmarktunion: Rat nimmt Regelungen zur Beaufsichtigung zentraler Gegenparteien an	50
Internationale Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen	51
Kommission überprüft Benchmark-Verordnung zu Referenzindizes	51
Kommission leitet Konsultation zur Umsetzung von Basel III ein	52
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Rettungsbeihilfe für Condor	52
Kartellrecht: Kommission verhängt einstweilige Maßnahmen gegen Broadcom	52
Registrierung für europäische Internetadresse .eu für EU-Bürger weltweit möglich	53
Kommission genehmigt Übernahme von Cypress durch Infineon	53
AUßENWIRTSCHAFT	53
EU-Handelskommissarin <i>Malmström</i> bedauert US-Strafzölle	53
Kommission führt Antidumpingzölle auf Stahlräder aus China ein	54
EU und Norwegen einigen sich auf Interimssystem für Schiedsverfahren	55
Bericht der Kommission über die Umsetzung von Freihandelsabkommen 2018	55
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	56
UMWELT UND NATURSCHUTZ	56
Europäische Umweltagentur veröffentlicht den Bericht „Luftqualität in Europa 2019“	56
Kommission startet öffentliche Konsultation zum Umweltstrafrecht	56
EuGH: Wolfsabschüsse nur in begründeten Einzelfällen zulässig	57
VERBRAUCHERSCHUTZ	58



Europäisches Parlament lehnt Gesetzesentwurf der Kommission für eine Überarbeitung der Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln ab	58
Kommission stuft Titandioxid nach der CLP-Verordnung als möglich krebserregend ein	58
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	60
Rat führt Aussprache zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020	60
Rat führt Gedankenaustausch zu Aspekten der Forstwirtschaft	60
Rat einigt sich auf Fangmöglichkeiten in der Ostsee und ergänzt partielle allgemeine Ausrichtung zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2021-2027	61
Europäisches Parlament lehnt Gesetzesentwurf der Kommission für eine Überarbeitung der Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln ab	61
EuGH: Grundsätzliche Auskünfte von amtlichen Stellen zu Anbaudaten nicht möglich	62
EU-Marktbeobachtungsstelle für Obst und Gemüse gestartet	62
200 Mio. € für die Absatzförderung von EU-Agrarprodukten	63
Bericht der Kommission über die Umsetzung von Freihandelsabkommen 2018	63
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	65
Die Europäische Arbeitsbehörde nimmt ihre Tätigkeit auf	65
Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Ökonomie des Wohlergehens an	65
Parlament stimmt der Erweiterung des Europäischen Globalisierungsfonds als Brexit-Notfallmaßnahme zu	66
Entschließung des Europäischen Parlaments über die Beschäftigungs- und Sozialpolitik des Euro-Währungsgebiets	66
Dreigliedriger Sozialgipfel	67
Europäische Woche der Berufsbildung 2019	68
Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen veröffentlicht Gleichstellungsindex 2019	68
Konsultation zur Bewertung der Unterstützung von Beschäftigung und Mobilität durch den Europäischen Sozialfonds	69
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	71
Kommission: Evaluierung der EU-Gesetzgebung zu Blut, Gewebe und Zellen abgeschlossen	71
Kommission: Leitlinien zur guten klinischen Praxis bei Arzneimitteln für neuartige Therapien	72
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	73
Initiative der Finnischen Ratspräsidentschaft zur Datenwirtschaft	73
EuroHPC Supercomputer sollen in der zweiten Jahreshälfte 2020 installiert werden	73
Kommission veröffentlicht E-Government-Benchmark-Bericht 2019	74
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zu hybriden Bedrohungen an	74
Europol veröffentlicht Bedrohungsanalyse zur organisierten Internetkriminalität	75



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EUROPÄISCHER RAT AM 17./18.10.2019

Beim EU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Brüssel (17./18.10.2019) standen neben der Findung eines neuen Brexit-Abkommens vor allem der mehrjährige Finanzrahmen 2021 - 2027, ein Austausch über den Beitrag der Kommission zur Umsetzung der in der Strategischen Agenda dargelegten Prioritäten der EU, das Thema Klimawandel sowie die Militäroffensive der Türkei in Nordsyrien im Mittelpunkt der Beratungen.

Die Erwartungshaltung an diesen EU-Gipfel war im Vorfeld vor allem hinsichtlich eines umfassenden Gedankenaustausches über die Kernpunkte sowie die wesentlichen Finanzierungsfragen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 viel höher. Der Gipfel wurde jedoch enorm von der Frage nach der Findung eines neuen Brexit-Abkommens überlagert.

Die Kernpunkte des neuen Brexit-Abkommens, das von den 27 EU-Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel gebilligt wurde:

- Geändert wurde im Vergleich zum „ursprünglichen Abkommen mit *Theresa May*“, das ja im britischen Parlament keine Mehrheit fand, das Protokoll zu Nordirland und Irland. Der britische Premierminister *Boris Johnson* hat sich durchgesetzt, indem der von ihm vehement abgelehnte sogenannte „Backstop“ zur Verhinderung einer harten Grenze zwischen Nordirland und Irland gestrichen wurde. Stattdessen wurde vereinbart, dass Nordirland zwar in der Zollunion des Vereinigten Königreichs bleibt, aber weiterhin die EU-Regeln für den Warenverkehr einhält. Diese Regelung, die es der britischen Regierung ermöglicht, eigene Handelsabkommen auszuhandeln, bedeutet, dass die britischen Behörden sicherstellen müssen, dass keine Waren über Nordirland auf den EU-Binnenmarkt gelangen können, die nicht den EU-Standards entsprechen. Das soll auf der Basis eines gemeinsamen Ausschusses mit EU-Experten und festgelegter Kriterien erfolgen. Die Zollregelung soll nach Ablauf der Brexit-Übergangsfrist in Kraft treten, in der EU-Recht grundsätzlich weiter auch für das Vereinigte Königreich gilt.
- Das Austrittsabkommen sieht vor, dass die erste Frist Ende 2020 abläuft, einvernehmlich aber um bis zu zwei Jahre verlängert werden kann. Vier Jahre nach Anwendung des vereinbarten Zollverfahrens soll das nordirische Parlament mit einfacher Mehrheit entscheiden, ob die Regelung weiter Bestand haben soll. Ist das Votum positiv, wird die Abstimmung alle vier Jahre wiederholt. Ist es negativ, ist eine Frist von zwei Jahren vorgesehen, in der die EU sich eine neue Regelung zum Schutz ihres Binnenmarkts einfallen lassen müsste.



- Eine weitere Änderung betrifft die Mehrwertsteuer für Gebrauchsgüter. Die Sätze sollen in Irland und Nordirland die gleichen sein.
- In der dem Austrittsabkommen beigefügten politischen Erklärung wird ein umfangreiches Freihandelsabkommen ohne Zölle und Quoten angestrebt.

Auch die Türkei-Syrienkrise war ursprünglich nicht auf der Agenda des Europäischen Rates und wurde aufgrund der türkischen Militäroffensive in Nordsyrien Thema des Europäischen Rates. Die Frage nach dem Start der Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien wurde aufgrund des Vetos von Frankreich, der Niederlande sowie Dänemark auf die Zeit vor dem EU-Westbalkan Gipfeltreffen im Mai 2020 vertagt.

Tagungsseite des Europäischen Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2019/10/17-18/>

TAGUNG DES RATES FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 15.10.2019

Am 15.10.2019 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten. Die wesentlichen Themen und Ergebnisse im Überblick:

- Erweiterung

Der Rat erörterte die Erweiterungspolitik und den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Albanien und die Republik Nordmazedonien. Nach den Beratungen legte der Vorsitz verfahrenstechnische Schlussfolgerungen vor und wies darauf hin, dass der Rat nach der Tagung des Europäischen Rates auf diese Frage zurückkommen werde.

- Oktobertagung des Europäischen Rates

Die Ministerinnen und Minister setzten die Vorbereitungen für die Tagung des Europäischen Rates am 17./18.10.2019 mit der Prüfung des Entwurfs der Schlussfolgerungen fort (für die Ergebnisse des Europäischen Rates siehe separaten Beitrag in diesem EB unter „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“).

- Transparenz

Unter „Sonstiges“ informierte der Vorsitz die Ministerinnen und Minister über die Kernpunkte des Seminars über die Zukunft der Transparenz in der EU am 24.09.2019 in Brüssel. Finnland setzt sich während seines Vorsitzes für die Förderung der Transparenz bei der EU-Beschlussfassung ein.



Tagungsseite des Allgemeinen Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2019/10/15/>

TAGUNG DES RATES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 14.10.2019

Am 14.10.2019 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten. Die wesentlichen Themen und Ergebnisse im Überblick:

- **Syrien**

Die Außenminister/-innen erörterten die Militäraktion der Türkei im Nordosten Syriens und nahmen Schlussfolgerungen an, in denen diese verurteilt wurde. Die Mitgliedstaaten verwiesen auf die Entscheidung einiger Mitgliedstaaten, die Genehmigung von Waffenausfuhren in die Türkei unverzüglich einzustellen, und verpflichteten sich (auf der Grundlage der Bestimmungen des Gemeinsamen Standpunkts über die Waffenausfuhrkontrolle) zu entschiedenen nationalen Standpunkten in Bezug auf ihre Politik der Rüstungsausfuhren in die Türkei. Dies bedeutet, dass es zu einem Ausfuhrstopp kommt. Dieser Mechanismus ermöglicht eine sofortige Beschlussfassung, die auf nationaler Ebene erfolgen und auf europäischer Ebene koordiniert werden kann.

- **Bohrungen der Türkei**

Der Rat erörterte die fortgesetzten Bohrungen der Türkei im östlichen Mittelmeer, einschließlich weiterer Bohrungen 45 Seemeilen vor der Südküste Zyperns. Er nahm Schlussfolgerungen an, in denen eine Rahmenregelung für restriktive Maßnahmen gegen natürliche und juristische Personen, die für die unrechtmäßigen Erdgasbohrungen im östlichen Mittelmeer verantwortlich oder daran beteiligt sind, vereinbart wurde.

- **Laufende Angelegenheiten**

Zu Beginn ihrer Tagung befassten sich die Hohe Vertreterin und die Außenministerinnen und -minister mit den Entwicklungen im Iran. Sie bekräftigten ihr Bekenntnis zum gemeinsamen umfassenden Aktionsplan (= Atomvereinbarung mit dem Iran) und betonten, wie wichtig es sei, sich auch weiterhin um eine Deeskalation der Spannungen zu bemühen. Anschließend sprachen die Hohe Vertreterin und die Außenministerinnen und -minister über Libyen. Sie bekundeten ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Wiederaufnahme des von den UN geleiteten politischen Prozesses. Die Hohe Vertreterin sprach auch über Venezuela und ermutigte die Ministerinnen und Minister, an der internationalen Solidaritätskonferenz zur



venezolanischen Flüchtlings- und Migrationskrise teilzunehmen, die am 28./29.10.2019 stattfinden wird.

- Die Ukraine

Die Außenministerinnen und -minister der EU führten auch einen Meinungsaustausch mit dem ukrainischen Außenminister *Vadym Prystaiko*. Sie bekräftigten die nachdrückliche Unterstützung der EU für die Ukraine, sowohl für ihre territoriale Unversehrtheit und Sicherheit als auch für die Anstrengungen der Regierung im Reformprozess.

Tagungsseite des Auswärtigen Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2019/10/14/>

BREXIT I: BRITISCHES UNTERHAUS STIMMT FÜR *BORIS JOHNSONS* BREXIT-GESETZ, ABER GEGEN SEINEN ZEITPLAN

Das britische Unterhaus hat am 22.10.2019 den rechtlichen Rahmen für das Austreten Großbritanniens aus der EU im Grundsatz gebilligt. Mit einer Mehrheit von 30 Stimmen votierten die Abgeordneten für das zwischen Premierminister *Boris Johnson* und der EU vereinbarte Gesetzespaket (dafür: 329 Abgeordnete, dagegen: 299 Abgeordnete).

Auch wenn das Ergebnis als wichtiges Meinungsbild gilt, ist der Brexit noch immer keine beschlossene Sache. Zunächst muss eine dritte Lesung im Unterhaus stattfinden, bevor es zur endgültigen Abstimmung kommt. Auch das Oberhaus muss grünes Licht geben. Zuvor könnte es auch noch Änderungsanträge geben, die „Sprengkraft“ entfalten und den Deal noch kippen könnten.

In einem zweiten Votum stimmten die britischen Abgeordneten gegen den weiteren Zeitplan für die Brexit-Beratungen: lediglich 308 Abgeordnete stimmten für *Johnsons* Zeitplan, 322 waren dagegen. *Johnsons* Ziel, die EU am 31.10.2019 zu verlassen und seinen Deal innerhalb von drei Tagen durch das Unterhaus zu bringen, ist damit kaum mehr realisierbar.

Johnson kündigte angesichts dessen bereits an, die Brexit-Gesetzgebung nach der Niederlage zu unterbrechen. Er wolle nun die EU um eine weitere Fristverlängerung bitten, müsse aber auch die Vorbereitungen für einen ungeregelten Austritt aus der EU vorantreiben.

Pressemitteilungen des britischen Unterhauses (in englischer Sprache):

<https://www.parliament.uk/business/news/2019/october/commons-eu-withdrawal-agreement-bill/>



BREXIT II: TASK FORCE UNTER LEITUNG VON MICHEL BARNIER BESCHLOSSEN

In Absprache mit der künftigen Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat die Kommission entschieden, eine "Task Force für die Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich" (UKTF) unter der Leitung von EU-Brexit-Chefunterhändler *Michel Barnier* einzusetzen.

Das Gremium soll im Generalsekretariat der Kommission angesiedelt sein und alle mit dem Brexit verbundenen strategischen, operationellen, rechtlichen und finanziellen Arbeiten koordinieren. Zu den Aufgaben gehören auch die Verhandlungen mit der britischen Regierung über die künftigen bilateralen Beziehungen.

Die UKTF soll unabhängig von der Entwicklung im Vereinigten Königreich ihre Arbeit am 16.11.2019 aufnehmen und untersteht direkt der künftigen Kommissionspräsidentin.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20191022-brexit-team_de

BILANZ DER JUNCKER-KOMMISSION: „ABSCHIEDSREDE“ VON JEAN-CLAUDE JUNCKER VOR DEM EUROPAPARLAMENT IN STRAßBURG (22.10.2019)

In seiner wohl letzten Rede vor dem Europäischen Parlament (EP) hat sich Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* am 22.10.2019 in Straßburg ernüchert über den britischen EU-Austritt gezeigt. Die EU habe sich dadurch weniger auf andere Vorhaben zum Wohle der Menschen konzentrieren können. *Juncker* stellte klar, dass das EP erst dann über die mit Großbritannien getroffene „Scheidungsvereinbarung“ abstimmen kann, wenn diese zuvor vom Unterhaus in London ratifiziert worden ist.

Gleichzeitig stellte er die Erfolge seiner Kommission heraus (u. a. Investitionsplan für Europa, handelspolitischer „Waffenstillstand“ mit den USA, Proklamation der europäischen Säule sozialer Rechte, Erhalt Griechenlands in der Eurozone, Partnerschaftsvertrag mit Afrika), benannte namentlich aber auch die Enttäuschungen (u. a. gescheiterter Versuch, über eine Änderung der sogenannten „Dublin-Regeln“ die Flüchtlingskrise in den Griff zu bekommen; keine Vollendung der Bankenunion, keine Lösung beim Zypern-Konflikt und beim neuen Rahmenabkommen mit der Schweiz).

Pressemitteilung des EP:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20191017IPR64563/meps-assess-juncker-commission>



ANHÖRUNGEN DER DESIGNIERTEN KOMMISSIONSMITGLIEDER IM EUROPAPARLAMENT

Nach der Vorstellung des neuen Kollegiums durch die designierte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* am 10.09.2019 ist die Anhörung der designierten Kommissionsmitglieder in den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen des Europäischen Parlaments (EP) der wichtigste Schritt im Rahmen des formellen Benennungsverfahrens. Die Anhörungen konnten im geplanten Zeitraum vom 30.09.2019 - 08.10.2019 plus Verlängerungsoption bis 15.10.2019 nicht abgeschlossen werden. Damit ist der Fahrplan – 16.10.2019 schriftliche Voten der Ausschüsse an die Präsidentenkonferenz des EP, 17.10.2019 Beschlussvorschlag der Präsidentenkonferenz zum Gesamt-Kollegium und 23.10.2019 Plenarbeschluss des EP – obsolet. Ein nahtloser Übergang der Kommission *Juncker* auf *von der Leyen* zum 01.11.2019 gemäß der regulären Amtszeit ist damit ebenso nicht mehr haltbar. Die bisherige Kommission *Juncker* bleibt deswegen über den 01.11.2019 hinaus übergangsweise geschäftsführend tätig.

Im Vorfeld der Anhörungen wurden alle 26 designierten Kommissionsmitglieder im Rechtsausschuss des EP formell geprüft. Dabei wurden mit Entscheidung vom 26.09.2019 die Rumänin *Rovana Plumb* und der Ungar *László Trócsányi* wegen schwerwiegenden Interessenskonflikten nicht zur Anhörung zugelassen (EB 17/19). Von den vom Rechtsausschuss des EP zugelassenen 24 Kandidaten erhielten nach ihrer Anhörung 21 Kandidaten auf Anhieb die nötige 2/3-Mehrheit in den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen. Drei Kandidaten mussten dagegen weitere Anstrengungen aufbringen:

- Der designierte Landwirtschaftskommissar *Janusz Wojciechowski* (Polen) hatte nach seiner ersten Anhörung schriftlich weitere Nachfragen zu beantworten und absolvierte am 08.10.2019 erfolgreich seine zweite Anhörung.
- Der designierten Innenkommissarin *Ylva Johansson* (Schweden) wurde dagegen eine zweite Anhörung erspart. Sie wurde infolge ihrer schriftlichen Stellungnahme zu den weiteren Nachfragen im Nachgang angenommen.
- Die designierte Kommissarin für die Bereiche Industriepolitik, Binnenmarkt und Verteidigungsindustrie, *Sylvie Goulard* (Frankreich), hatte ebenfalls eine umfangreiche Stellungnahme auszuarbeiten. Nach ihrer zweiten Anhörung am 10.10.2019 konnte sie, trotz Unterstützung aus ihrer Fraktion *Renew Europe*, nicht die nötige Mehrheit des EP erzielen.

Im Ergebnis des Anhörungsprozesses müssen Rumänien, Ungarn und Frankreich neue Kandidaten vorschlagen, *von der Leyen* ihnen jeweils ein Aufgabenportfolio zuweisen, der Rat in der Formation Allgemeine Angelegenheiten und das EP im Zuge des Anhörungsprozederes zustimmen. Die bereits vorliegenden Vorschläge Rumäniens (*Dan Nica*, derzeit Abgeordneter im EP, oder *Melania-Gabriela Ciot*, bisherige Staatssekretärin für Europa) sind aufgrund der aktuellen Regierungskrise hinfällig. Der von Ungarn benannte *Olivér Várhelyi* (derzeit Ständiger Vertreter Ungarns bei der EU) ist dem Vernehmen nach umstritten. Frankreich hat bisher noch keinen neuen Kandidaten benannt. Hinzu kommt, dass das umfangreiche Aufgabenportfolio *Goulards* (Industriepolitik, Binnenmarkt, Verteidigungsindustrie und Raumfahrt) stark in der



Kritik steht und *von der Leyen* wohl Aufgabenumschichtungen in ihrem Kollegium in Betracht ziehen muss. Daneben gibt es auch kritische Stimmen am Portfolio *Vestagers* (Wirtschaftsförderung und Stärkung des Wettbewerbs vs. Wettbewerbsaufsicht).

Webseite des EP zum Stand der Anhörungen:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/kommissionsanhorungen-2019>

BRÜSSELER OKTOBERFEST IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG

Am 16.10.2019 eröffnete Europaminister *Dr. Florian Herrmann* das 16. Oktoberfest in Brüssel, das in diesem Jahr zum ersten Mal in der Bayerischen Vertretung stattfand.

Die rund 600 Gäste, darunter auch Kommissar *Günther Oettinger*, zahlreiche Botschafter, Abgeordnete des Europäischen Parlaments sowie Vertreter europäischer Institutionen, der Wirtschaft, der Länder und Regionen sowie der Presse genossen im Festzelt und im Biergarten die zünftige Atmosphäre und nutzten die Gelegenheit zum Netzwerken. Für das gewisse bayerische Flair sorgten Festwirt *Gerhard Obermayr*, die Blaskapelle Dürnbach sowie eine Abordnung der Bayerischen Gebirgsschützenkompanien.

Im Rahmen seines Besuches in Brüssel tauschte sich Herr Staatsminister *Dr. Florian Herrmann* am 17.10.2019 bei einem Gespräch im Berlaymont-Gebäude mit dem designierten EU-Kommissar für Haushalt und Personal, *Johannes Hahn*, zum mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 aus. Ebenso nahm er an der Veranstaltung „Europa weiß-blau“, dem Wirtschaftstreff der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., teil und diskutierte dort mit Vertretern bayerischer Unternehmen und Verbände sowie den bayerischen Europaabgeordneten über aktuelle europapolitische Themen.

Die Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union möchte sich hiermit auch noch einmal ganz herzlich bei allen Gästen des Brüsseler Oktoberfestes für Ihr Kommen und die guten Gespräche im Rahmen dieses besonderen Formates bedanken.

In Vorfreude auf die nächste „europäische Wiesn“:

Ihr Team der Bayerischen Vertretung

Fotoreihe zum Brüsseler Oktoberfest:

<http://www.bayern.de/service/fotoreihen/?frid=in126666>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

ASYL UND MIGRATION

KOMMISSION BERICHTET ÜBER UMSETZUNGSSTAND DER EUROPÄISCHEN MIGRATIONSAGENDA

Am 16.10.2019 hat die scheidende Kommission einen Resümee ziehenden Fortschrittsbericht zum Umsetzungsstand der Europäischen Migrationsagenda veröffentlicht (siehe zuletzt EB 05/19).

Die Kommission blickt in ihrem Bericht zunächst auf die zurückliegenden vier Jahre zurück, nachdem im Mai 2015 die Europäische Migrationsagenda aufgesetzt worden ist und seither der Arbeit der Kommission, der EU-Agenturen und Mitgliedstaaten zugrunde lag. Sie betont dabei die erreichten wesentlichen Fortschritte:

- Im Jahr 2018 ist die Anzahl irregulärer Grenzübertritte auf 150.000 zurückgegangen und hat damit den niedrigsten Wert seit 2015 erreicht. Die Kommission führt dies auf innovative Ansätze in der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, insbesondere auch auf die EU-Türkei-Erklärung aus März 2016, zurück.
- 760.000 Menschen sind aus Seenot und 23.000 in der nigerianischen Wüste seit 2015 gerettet worden.
- Die EU hat Mitgliedstaaten, die unter hohem Migrationsdruck standen bzw. große Lasten tragen, konkret und rasch Unterstützung zukommen lassen:
 - Fünf Hotspots in Griechenland und vier in Italien sind eingerichtet worden, um schnell und effizient Unterstützung gezielt leisten zu können.
 - Seit 2015 haben sich die für Migration und Grenzschutz aufgewendeten Mittel auf mehr als 10 Mrd. € verdoppelt.
 - 34.700 Menschen sind aus Griechenland und Italien umgesiedelt worden. Weitere 1.103 Menschen sind unter freiwilligen Relocation-Maßnahmen seit Januar 2019 umgesiedelt worden.
- Die neue Europäische Grenz- und Küstenwache (EBCG, vormals FRONTEX) hat die Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Außengrenzschutz aufgenommen und wird ihre Kapazitäten durch die kürzlich in Kraft getretene Verordnung zur Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache durch den Aufbau der sog. Ständigen Reserve von 10.000 Einsatzkräften weiter ausbauen.
- Seit 2015 sind 63.000 Personen, die internationalen Schutzes bedürfen, durch Resettlement-Maßnahmen umgesiedelt worden.
- Die EU hat für Millionen von Flüchtlingen in Drittstaaten Schutz und Unterstützung gewährleistet:
 - Unter der EU-Fazilität laufen derzeit 90 Projekte in der Türkei, die unmittelbar 1,7 Mio. Flüchtlinge tagtäglich unterstützen und für den Bau von neuen Schulen und Krankenhäusern verantwortlich zeichnen.



- Unter dem „EU Regional Trust Fund in Response to the Syrian Crisis“ werden 75 Projekte finanziert, die syrische Flüchtlinge und Binnenvertriebene wie auch aufnehmende Kommunen bei der Gesundheitsversorgung, bei Bildung, der Lebensunterhaltssicherung und sozioökonomisch unterstützen.
- Es wurden Rückübernahmeabkommen oder Vereinbarungen zur Rückführung und Rückübernahme mit 23 Herkunfts- und Transitländern geschlossen.
- Ergriffene Maßnahmen bei der Bekämpfung der Schleusernetzwerke auf allen Migrationsrouten wie auch im Niger haben zu einem deutlichen Rückgang der Migranten, die aus dem Süden nach Libyen einreisen, geführt.

Weiter analysiert die Kommission in ihrem Fortschrittsbericht die Situation auf den Migrationsrouten. Mit Blick auf insbesondere die östliche Mittelmeerroute konstatiert die Kommission einen kürzlich signifikanten Anstieg der Ankunftsahlen auf den griechischen Inseln seit Juni 2019. Seit Jahresbeginn 2019 bis einschließlich 06.10.2019 sind über 47.500 Ankünfte (über die See- wie auch die Landroute ausgehend aus der Türkei) festgestellt worden, was insgesamt einen Anstieg um 29 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet. Dieser Anstieg ist maßgeblich auf die Anlandungszahlen auf den griechischen Inseln zurückzuführen. 41 % der anlandenden Migranten auf den griechischen Inseln sind afghanische Staatsangehörige. Derzeit befinden sich mehr als 31.000 Menschen in den Hotspots auf den griechischen Inseln, obgleich bislang in 2019 mehr als 20.000 Transfers auf das griechische Festland stattgefunden haben. Die Anzahl der Rückführungen unter der EU-Türkei-Erklärung von den griechischen Inseln zurück in die Türkei hat indes seit 2016 ihr niedrigstes Niveau erreicht.

Im Jahr 2019 sind bislang mehr als 500.000 Asylanträge in der EU+ gestellt worden, was einen leichten Anstieg zum Vorjahreszeitraum bedeutet. Die Hauptländer sind Deutschland, Frankreich, Spanien, Griechenland und das Vereinigte Königreich, auf welche mehr als 72 % aller gestellten Asylanträge entfallen. Hinsichtlich der Beobachtung der Sekundärmigration stellt die Kommission fest, dass Deutschland und Frankreich unverändert die Hauptzielländer für Migranten darstellen.

In den folgenden Unterpunkten – Unterstützung der Mitgliedstaaten entlang der Hauptmigrationsrouten (S. 5), Bekämpfung der Schleuserkriminalität, Verbesserung der Rückkehr und bei Rückführungen (S. 14), besserer Schutz der EU-Außengrenzen (S. 16) und zuletzt rechtlicher Regelungsrahmen, Resettlement, Visa und legale Fluchtrouten nach Europa (S. 18) – beschreibt die Kommission die Bemühungen der EU im Umgang mit den Herausforderungen der Migration, die ergriffenen Maßnahmen und erreichten Ziele der vergangenen Jahre und kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die operative Unterstützung der Mitgliedstaaten insbesondere durch die EBCG (Frontex), das europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) und Europol seien integraler Bestandteile bei der Grenzsicherung und bei Rückführungen, im Rahmen des Migrations- und Asylmanagements wie



auch im Kampf gegen Schleuserkriminalität, weshalb die Entsendung von (nationalen) Experten resp. geeignetem Personal essentiell für die Arbeit der Agenturen sei.

- Die Finanzierung sei ebenfalls wichtig, nicht nur, um die EU-Politik durchzusetzen, sondern auch um Solidarität zu gewährleisten. Die Kommission habe dies deshalb auch im Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen berücksichtigt und beinahe eine Verdreifachung der Mittel für Migrations- und Grenzmanagement u. a. vorgesehen. Eine ausreichende Finanzierung sei essentiell, um humanitären Ansprüchen gerecht zu werden, wie auch eine starke und nachhaltige Migrationsinfrastruktur aufzubauen. Auch sei die Erneuerung der Mittel im EU-Nothilfefonds für Afrika elementar.
- Das Risiko weiteren Migrationsdrucks auch aufgrund von kurzfristigen Instabilitäten wie auch langfristigen Entwicklungen wie Demographie und Klimawandel bleibe. Die Bereiche Rückkehr, Rückführungen wie auch Reintegration erforderten weiterhin mehr Anstrengungen, weshalb es eines nachhaltigen EU-Systems für ein besseres Migrationsmanagement erfordere. Die Kommission verweist hier insbesondere auf weiteren Reformbedarf auch beim Regelungsrahmen, dem mehr Solidarität und Kompromissbereitschaft zugrunde liegen sollten.
- Im Hinblick auf die temporären Ad-hoc-Maßnahmen zur Seenotrettung sei eine bestimmte Anzahl an teilnehmenden Mitgliedstaaten erforderlich. Die Arbeit an einem vollständigen und nachhaltigen EU-Regelungsrahmen im Bereich Asyl und Migration müsse beschleunigt werden. Ein gemeinsamer Ansatz sei erforderlich, um die Reaktionsfähigkeit der EU in der Zukunft effizient und unter Wahrung der Werte der Union zu gewährleisten.
- Auch die Beziehungen zu Drittstaaten müssten weiter gestärkt werden und sollten Fragen der legalen Migration, den Kampf gegen Menschenschmuggel und die Rücknahme ihrer Staatsangehörigen behandeln.
- Die Rückkehr zu einem funktionierenden Schengen-Raum ohne Binnengrenzen sei essentiell für die EU und die EU-Wirtschaft.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-6075_en.htm

Fortschrittsbericht der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20191016_com-2019-481-report_en.pdf

Rede von Kommissar *Avramopoulos* (in englischer Sprache):

https://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-19-6112_en.htm

Faktenblatt zu Resettlement (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/FS_19_6079

Faktenblatt zu Migration: Solidarität innerhalb der EU (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/FS_19_6076



Faktenblatt zu Unterstützung und Solidarität innerhalb des Migrations- und Grenzmanagements unter dem EU-Haushalt (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/FS_19_6077

Faktenblatt zu EU-Maßnahmen entlang der westlichen Mittelmeerroute (in englischer Sprache):

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/54761/eu-actions-along-western-mediterranean-route_en

Faktenblatt zu EU-Maßnahmen entlang der zentralen Mittelmeerroute (in englischer Sprache):

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/35787/central-mediterranean-route-protecting-migrants-and-managing-irregular-flows_en

Faktenblatt zur EU-Fazilität für Flüchtling in der Türkei (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20191016_onepager.pdf

EUROPÄISCHES PARLAMENT LEHNT ENTSCHEIDUNGEN ZUR SEENOTRETTUNG AB

Der Innenausschuss im Europäischen Parlament (LIBE) beschloss am 21.10.2019 eine Entschließung zur Seenotrettung im Mittelmeer. Berichtersteller für das Dossier ist der Vorsitzende des Ausschusses MdEP *Juan Fernando Lopez Aguilar* (S&D/ESP). Der Entwurf zielte insbesondere auf eine Stärkung der Rolle von NGOs bei der Seenotrettung und deren Interesse, gerettete Flüchtlinge nur in europäischen Häfen anzulanden.

Die Entschließung folgte einer Anfrage des Innenausschusses an den Rat, die am Mittwoch, 23.10.2019 im Plenum des Europäischen Parlaments (EP) diskutiert wurde. Das EP kann danach gemäß Art. 136 Abs. 5 der EP-Geschäftsordnung entscheiden, dass eine Entschließung noch verabschiedet wird. Entsprechende Entschließungsanträge haben – neben der LIBE-Entschließung mit knapp 80 Änderungsanträgen, die von der S&D-Fraktion unterstützt wurden – die EKR-Fraktion, die EVP-Fraktion sowie die ID-Fraktion vorgeschlagen.

Eine Abstimmung über die Anträge fand am 24.10.2019 im EP-Plenum statt. In der Abstimmung über die Entschließungsanträge wurden alle von den Fraktionen eingebrachten Anträge abgelehnt. Der Gesamttext wurde mit 288 Stimmen bei 290 Gegenstimmen und 36 Enthaltungen abgelehnt.

Anfrage des Innenausschusses an den Rat:

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/O-9-2019-000024_DE.html

LIBE-Entschließung:

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2019-0154_DE.html

EKR-Entschließung:

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2019-0130_DE.html

EVP-Entschließung:

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2019-0132_DE.html



ID-Entschließung:

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2019-0131_DE.html

Abstimmungsergebnisse vom 24.10.2019:

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PV-9-2019-10-24-RCV_FR.pdf

EASO VERÖFFENTLICHT EU-ASYLSTATISTIK FÜR DEN MONAT AUGUST 2019

Am 07.10.2019 veröffentlichte das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) seine EU-Asylstatistik für den Monat August 2019.

Die absolute Zahl der Asylerstanträge liegt im Monat August in den EU+-Staaten (EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz) bei etwa 55.400, was im Vergleich zum Vormonat Juli einen Rückgang um 12 % darstellt. Für das Jahr 2019 sind bislang 456.000 Asylerstanträge gestellt worden. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt damit eine Steigerung um 10 % vor.

Die Hauptherkunftsländer sind im Monat August unverändert Syrien, Afghanistan und Venezuela. Die Staatsangehörigen dieser drei Herkunftsländer machen dabei ein Viertel aller Asylerantragsteller in der EU+ aus. Die Top 10 der Herkunftsländer setzt sich im Übrigen zusammen aus der Türkei, dem Irak, Kolumbien, Pakistan, Iran, Albanien und Nigeria. Während die Asylantragszahlen türkischer und iranischer Staatsangehöriger leicht angestiegen sind, ließ sich für die übrigen zwar ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vormonat feststellen. Betrachtet man den Vorjahreszeitraum, sind die Asylantragszahlen fast aller Hauptherkunftsländer jedoch angestiegen. So haben Staatsangehörige lateinamerikanischer Staaten (Venezuela, Kolumbien, El Salvador und Honduras) bis einschließlich August 2019 mehr Asylerstanträge gestellt als im gesamten Vorjahr 2018. Auf sog. drittstaatsangehörige „Visa-Overstayer“ entfielen rund ein Viertel der in der EU+ gestellten Asylerstanträge.

Im Monat August ergingen 46.000 Entscheidungen der zuständigen Behörden der EU+ im erstinstanzlichen Asylverfahren. Dies entspricht einem Rückgang um 10 % im Vergleich zum Vormonat. Unverändert liegt die Anzahl der Entscheidungen damit hinter denen des Vorjahres zurück. Damit ist zugleich der zweithöchste Stand an anhängigen erstinstanzlichen Asylverfahren (471.200) in der EU+ seit Dezember 2017 erreicht. Insgesamt sind in allen Instanzen noch 895.760 Asylverfahren anhängig.

Die Anerkennungsquoten der Asylsuchenden im Monat August lagen in der EU+ bei 33 %. Die höchsten Anerkennungsquoten haben Staatsbürger aus Syrien (85 %), dem Jemen (83 %) und aus Eritrea (82 %).

Latest Asylum Trends August 2019 von EASO (in englischer Sprache):

<https://www.easo.europa.eu/latest-asylum-trends>



KOMMISSION LEITET WEITEREN SCHRITT IM VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN UNGARN BEZÜGLICH LEBENSMITTELVERSORGUNG IN TRANSITZONEN EIN

Die Kommission hat am 10.10.2019 den zweiten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn in Bezug auf die Rückführungsverfahren in ungarischen Transitzonen an der Grenze zu Serbien eingeleitet. Die Kommission hatte bereits am 25.07.2019 Ungarn ein Aufforderungsschreiben hinsichtlich der Haftbedingungen in den Transitzonen und insbesondere die Lebensmittelversorgung übermittelt und dadurch das Verfahren eingeleitet (EB 15/19). Nun wurde Ungarn eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt, die ebenfalls wie das Aufforderungsschreiben innerhalb eines Monats beantwortet werden muss. Hält die Kommission die Antworten weiterhin für aus ihrer Sicht nicht zufriedenstellend, kann die Kommission als letzten Schritt eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) erheben.

Nach Ansicht der Kommission gelten die zur Rückkehr verpflichteten Personen, die gezwungen sind, in den ungarischen Transitzonen zu bleiben, als faktisch im Sinne der Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG) inhaftiert. Hierzu ist derzeit ein Verfahren vor dem EuGH anhängig (siehe hierzu weiteren Bericht in diesem EB). Die Kommission sieht in der Unterlassung der Bereitstellung von Nahrungsmitteln in einer derartigen Situation einen Verstoß gegen Art. 16 der Rückführungsrichtlinie sowie Art. 4 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20191010-polen-vertragsverletzung_de

Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32008L0115>

KOMMISSION STELLT ZWEI VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND EIN (AUFNAHMERL UND ASYLVERFAHRENSRL)

Die Kommission hat am 10.10.2019 zwei laufende Verfahren gegen Deutschland eingestellt: sowohl die Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) als auch die Asylverfahrensrichtlinie (Richtlinie 2013/32/EU) seien zwischenzeitlich vollständig in nationales Recht umgesetzt. Die Aufnahmerichtlinie zielt darauf ab, die Aufnahmebedingungen in der gesamten EU zu vereinheitlichen und den Asylbewerbern ein menschenwürdiges Leben unter vollständiger Achtung ihrer Menschenrechte zu garantieren. Die Asylverfahrensrichtlinie ist Teil des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Sie enthält gemeinsame Verfahren für die Zu- und Aberkennung des internationalen Schutzes.

Pressemitteilung der Kommission:

https://europa.eu/rapid/press-release_INF-19-5950_de.htm



Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1537698681174&uri=CELEX%3A32013L0033>

Asylverfahrensrichtlinie (Richtlinie 2013/32/EU):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=celex%3A32013L0032>

DATENSCHUTZ

KOMMISSION VERÖFFENTLICH DRITTEN JAHRESBERICHT ZUR UMSETZUNG DES EU-US-DATENSCHUTZSCHILDS

Am 23.10.2019 veröffentlichte die Kommission ihren dritten Bericht zur jährlichen Überprüfung des EU-US-Datenschutzschildes. Am 12.09.2019 wurden die Beratungen über die dritte Überprüfung des EU-US-Datenschutzschildes eingeleitet. Die Ergebnisse des Berichts beruhen auf Treffen mit Vertretern aller US-Regierungsstellen, die mit der Umsetzung des Datenschutzschildes befasst sind, darunter das Handelsministerium, die Kartellbehörde, das Büro des Direktors der nationalen Nachrichtendienste und das Justizministerium sowie auf den Beiträgen eines breiten Spektrums von Interessenträgern, u. a. von Unternehmen und nichtstaatlichen Organisationen, die im Bereich des Schutzes der Privatsphäre tätig sind. An der Überprüfung nahmen auch Vertreter der unabhängigen Datenschutzbehörden der EU teil. Der Datenschutzschild wird seit August 2016 angewendet. Die Kommission hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Vereinbarung jedes Jahr daraufhin zu prüfen, ob sie weiterhin ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleistet. Die erste und die zweite jährliche Überprüfung fanden im September 2017 sowie im Oktober 2018 (EB 01/19) statt.

Mittlerweile nehmen rund 5.000 Unternehmen an dem EU-US-Datenschutzrahmen teil. Als Verbesserung wird im diesjährigen Bericht unter anderem angeführt, dass das US-Handelsministerium die erforderliche Aufsicht systematischer gewährleistet, indem es zum Beispiel monatlich bei einer Stichprobe von Unternehmen überprüft, ob diese die Grundsätze des Datenschutzschildes einhalten. Der Datenschutzschild wird auch besser durchgesetzt. So hat die US-Kartellbehörde in sieben Fällen Maßnahmen zur Umsetzung des Datenschutzschildes durchgeführt. Zudem nehmen immer mehr EU-Bürger ihre Rechte im Rahmen des Schutzschildes wahr. Die beiden letzten vakanten Stellen im Gremium zur Überwachung des Schutzes der Privatsphäre und der bürgerlichen Freiheiten (Privacy and Civil Liberties Oversight Board) wurden ausgefüllt, so dass es somit seit 2016 erstmals vollständig besetzt ist. Der US-Präsident hat am 18.01.2019 die Ernennung von *Keith Krach* zum Unterstaatssekretär angekündigt, der auch als Ombudsperson fungieren soll. Am 20.06.2019 wurde *Krach* vom US-Senat bestätigt. Die Kommission begrüßt die Ernennung von *Krach* zur Ombudsperson für den Datenschutz.

Dennoch empfiehlt die Kommission die Einleitung weiterer konkreter Schritte, um die Wirksamkeit des Datenschutzschildes in der Praxis zu stärken. Dies beinhaltet die Erleichterung der Zertifizierung für



teilnahmewillige Unternehmen durch die Verkürzung von Verfahren, zudem sollen die Kontrollen ausgeweitet und zusätzliche Leitfäden für die Behandlung von Personaldaten in Unternehmen ausarbeitet werden. Des Weiteren hofft die Kommission auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit der US-Kartellbehörde.

Derzeit ist ein Vorabentscheidungsersuchen beim EuGH anhängig, bei dem es um die Rechtmäßigkeit des EU-US-Datenschutzschildes geht (Vorabentscheidungsersuchen des High Court (Irland), eingereicht am 09.05.2018 — Data Protection Commissioner/Facebook Ireland Limited, *Maximilian Schrems* (Rechtssache C-311/18; sog. Schrems-II-Verfahren). Gegebenenfalls wird nach der Gerichtsentscheidung eine Neubewertung des Datenschutzschildes erfolgen. Die unverbindlichen Schlussanträge des EuGH-Generalanwalts sollen voraussichtlich am 12.12.2019 verkündet werden.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_6134

Bericht zur dritten Überprüfung der Funktionsweise des EU-US-Datenschutzschildes (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection/eu-us-data-transfers_en#documents

Gemeinsame Presseerklärung der EU und der USA anlässlich der dritten jährlichen Überprüfung:

https://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-19-5563_de.htm

Vorabentscheidungsersuchen C-311/18:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1571844330836&uri=CELEX:62018CN0311>

EU-AUßENGRENZEN

KOMMISSION: KROATIEN ERFÜLLT ALLE BEDINGUNGEN FÜR BEITRITT ZUM SCHENGEN-RAUM

Am 22.10.2019 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung, in der die Kommission feststellt, dass Kroatien nun alle Kriterien für die Schengen-Aufnahme erfüllt. Um dem Schengen-Raum beizutreten, müssen sich die Mitgliedstaaten einer Evaluierung unterziehen. Im März 2015 teilte Kroatien mit, sich dieser unterziehen zu wollen.

Ziel der nun veröffentlichten Mitteilung ist es, eine Bestandsaufnahme der Fortschritte Kroatiens bei der Erfüllung der notwendigen Bedingungen für die Anwendung aller Teile des Schengen-Besitzstands vorzunehmen – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Schengen-Bewertungen und der Folgemaßnahmen von Kroatien vom Beginn der Evaluierung im Jahr 2016 bis Oktober 2019. Es wird auch berichtet über die Erfüllung der (Schengen-relevanten) Verpflichtungen, die im Rahmen der Beitrittsverhandlungen von Kroatien eingegangen wurden – ab dem Zeitpunkt des Beitritts (01.07.2013) bis September 2019. Diese betreffen insbesondere die Bereiche Justiz und Einhaltung von Grundrechten.



Die Kommission fordert den Rat auf, die Mitteilung zu erörtern, damit Kroatien im Einklang mit der Beitrittsakte von 2011 dem Schengen-Raum beitreten kann.

Während die Kommission die vollständige Umsetzung der Schengen-Vorschriften in den Bereichen Datenschutz (am 30.01.2019), polizeiliche Zusammenarbeit (28.05.2019), gemeinsame Visapolitik (28.06.2019), Rückkehr/Rückführung (18.03.2019), Schengener Informationssystem (SIS; seit 27.06.17 in Betrieb; Kriterien seit 04.06.2019 erfüllt), Feuerwaffen (06.11.2018) und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen bereits erfolgreich bewertet hatte, bestätigt die Mitteilung auch, dass Kroatien die erforderlichen Maßnahmen zur Anwendung der Schengen-Vorschriften im Bereich des Außengrenzmanagements getroffen hat.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_6140

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20191022_com-2019-497-communication_en.pdf

Anhang zur Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20191022_com-2019-497-communication-annex_en.pdf

CYBERSICHERHEIT

EUROPOL VERÖFFENTLICHT BEDROHUNGSANALYSE ZUR ORGANISIERTEN INTERNETKRIMINALITÄT

Am 09.10.2019 veröffentlichte Europol die sechste jährliche Bedrohungsanalyse zur organisierten Internetkriminalität (Internet Organised Crime Threat Assessment, IOCTA). Der Bericht ist eine auf Strafverfolgung ausgerichtete Bewertung der aufkommenden Bedrohungen und die zeigt wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Cyberkriminalität im vergangenen Jahr auf.

Die wesentlichen Bedrohungen zeigen die Komplexität der Bekämpfung der Cyberkriminalität auf und dass Kriminelle ihr Verhalten nur ändern, wenn bestehende Modi Operandi erfolglos geworden sind oder sich profitablere Möglichkeiten ergeben. Dabei entstehen neue Bedrohungen sowohl durch neue Technologien als auch durch Schwachstellen in bereits bestehenden Technologien. Die Strafverfolgung muss sich deshalb nicht nur auf die potenziellen Auswirkungen künftiger technologischer Entwicklungen, sondern auch auf die Cyberkriminalität in einem ganzheitlichen Sinne (Prävention, Aufklärung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit) konzentrieren.



Die IOCTA empfiehlt, sich auf zwei Querschnittsphänomene zu konzentrieren, die alle Arten der Cyberkriminalität begünstigen:

- Daten stehen im Visier der Kriminellen für ihre Verbrechen, so dass Datensicherheit und Verbraucherbewusstsein für Unternehmen von größter Bedeutung sind.
- Die Cyberkriminalität wird immer ausgereifter und verlagert ihren Fokus auf profitablere Ziele.

Die wichtigsten Tendenzen der IOCTA von 2019 sind:

- Ransomware: Auch in 2019 bleibt dies die größte Bedrohung durch Cyberkriminalität. Zwar wurde ein Rückgang des Gesamtvolumens der Ransomware-Angriffe verzeichnet, doch die stattfindenden Angriffe sind zielgerichteter, profitabler und verursachen größeren wirtschaftlichen Schaden.
- DDoS-Angriffe (Distributed Denial of Services): Bei dieser Art der Angriffe wird der Zugang auf Daten oder Dienste eines Unternehmens verweigert. Banken berichten zum Beispiel, dass durch diese Angriffe Online-Banking-Dienstleistungen unterbrochen wurden, was weniger zu finanziellen Schäden, aber Auswirkungen auf die Öffentlichkeit gehabt hat.
- Datenüberlastung bei der Online-Bekämpfung von Kinderpornographie und Kindesmissbrauch: Die Strafverfolgung hat zu wenig Ressourcen, die immensen Datenmengen zu bearbeiten. Insbesondere die Verbesserung von Deep-Fakes erschwert die Ermittlungen. Selbst generiertes explizites Material wird immer häufiger im Internet verbreitet, angetrieben von Minderjährigen mit Zugang zu Smartphones. Das mangelnde Bewusstsein über die Risiken seitens der Minderjährigen verschärft das Problem.
- Smarte Städte: Viele Ransomware-Angriffe richteten sich in 2019 gegen lokale Regierungen/Körperschaften, insbesondere in den Vereinigten Staaten. Es muss sich noch zeigen, ob dies auch eine relevante Bedrohung für europäische Städte ist.
- Die Fragmentierung des Darknets stellt für die Ermittler eine neue Herausforderung dar.
- Die Strafverfolgung reagiert auch vermehrt auf Angriffe auf kritische Infrastrukturen, wie den Wasser-, Energie- und Gesundheitssektor, momentan ist aber ein Angriff durch finanzielle motivierte Täter unwahrscheinlich.
- Blockchain-Marktplätze: Neben der Umgehung der Strafverfolgung sind kriminelle Entwickler auch durch die Notwendigkeit motiviert, das Vertrauen in ihre Kunden bei Tor (Netzwerk zur Anonymisierung von Verbindungsdaten) zu erhöhen.
- Gefährdung für geschäftliche E-Mails: Sowohl von Mitgliedstaaten als auch von der Privatwirtschaft wird dies als eine wichtige Priorität gemeldet. Bei dieser Art des Angriffs werden die Vorteile von getrennten Unternehmensstrukturen und internen Lücken in den Prozessen zur Zahlungsprüfung genutzt.
- Notfallprotokoll der EU zur Strafverfolgung: Die koordinierte Reaktion auf groß angelegte Cyberangriffe bleibt eine zentrale Herausforderung für eine wirksame Zusammenarbeit auf der internationalen Ebene



im System der Cybersicherheit. Die Entwicklung des EU-Protokolls für die Notfallreaktion der Strafverfolgungsbehörden hat die Vorbereitung erheblich verbessert und dient als entscheidende Voraussetzung für schnelle Reaktionsfähigkeit.

Pressemitteilung zu IOCTA (in englischer Sprache):

<https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/cybercrime-becoming-bolder-data-centre-of-crime-scene>

Voller Bericht der IOCTA (in englischer Sprache):

<https://www.europol.europa.eu/activities-services/main-reports/internet-organised-crime-threat-assessment-iocta-2019>

Informationen über Ransomware:

<https://www.avast.com/de-de/c-ransomware>

Informationen über Deepfakes:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Deepfake>

Informationen über Tor:

<https://www.zeit.de/thema/tor-browser>

EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT ENTSCHEIDUNG ZU HYBRIDEN BEDROHUNGEN AN

Am 10.10.2019 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit 469 zu 143 Stimmen und bei 47 Enthaltungen eine nicht-legislative Entschließung zur Einmischung des Auslands in Wahlen und zur Desinformation in den demokratischen Prozess der Mitgliedstaaten und Europas angenommen.

Das EP betonte, dass die Redefreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung, der Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten sowie der Pluralismus der Medien den Grundstein widerstandsfähiger demokratischer Gesellschaften bildeten und den besten Schutz gegen Desinformationskampagnen und feindselige Propaganda böten. Die Einmischung in Wahlen trotz der Vielschichtigkeit feindseliger Einmischung und Desinformation aus dem Ausland sei Teil einer breiter angelegten Strategie der hybriden Kriegsführung und das Vorgehen dagegen bleibe daher eine Kernfrage der Sicherheit und Außenpolitik.

Das EP unterstrich, dass die Einmischung des Auslands ein systematisches Muster aufweise. Dazu gehörten u. a. Desinformationskampagnen in den sozialen Medien, um die öffentliche Meinung zu gestalten, Cyberangriffe auf im Zusammenhang mit Wahlen kritische Infrastruktur oder die direkte und indirekte finanzielle Unterstützung von politischen Akteuren. Daneben verwiesen die Abgeordneten mit Besorgnis darauf, dass ausländische Akteure auch dort, wo die zulässigen Quellen für Parteienfinanzierung durch Gesetze beschränkt werden, Möglichkeiten zur Umgehung dieser Gesetze finden würden. Im Hinblick auf den äußerst gefährlichen Charakter der russischen Propaganda forderte das EP die Kommission und den Rat dazu auf, wirksame und detaillierte Strategie zur raschen und konsequenten Bekämpfung der russischen Strategien zur Desinformation aufzustellen.



Die Abgeordneten forderten ferner, dass die East StratCom Task Force der EU aufgewertet und zu einer dauerhaften Struktur mit einer erheblich höheren Mittel- und Personalausstattung als bisher wird. Sie forderten ebenfalls, dass Internetunternehmen und Unternehmen der sozialen Netzwerke bei der Bekämpfung von Desinformationen zusammenzuarbeiten sollten, ohne die Redefreiheit einzuschränken. Die EU soll zudem einen Rechtsrahmen zur Bewältigung hybrider Bedrohungen ausarbeiten.

Entschließung des EP vom 10.10.2019 im Volltext:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0031_DE.html

Pressemitteilung des EP vom 10.10.2019:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20191007IPR63550/fake-news-und-auslandische-einmischung-in-wahlen-in-europa>

NEUER EXEKUTIVDIREKTOR FÜR EU-CYBERSICHERHEITSAGENTUR ENISA ÜBERNIMMT AMT

Die Amtszeit des ausführenden Direktors der europäischen EU-Cybersicherheitsagentur ENISA (European Union Agency for Cyber Security) – *Prof. Dr. Udo Helmbrecht* – endete zum 15.10.2019. Nach zwei Amtszeiten durfte er nicht mehr gewählt werden.

Zum 16.10.2019 übernahm sein Nachfolger, der aus Estland stammende *Juhan Lepassaar*, das Amt des ausführenden Direktors von ENISA. *Lepassaar* war zuletzt Kabinettschef des Kommissars *Andrus Ansip*, Kommissar für den digitalen Binnenmarkt.

In der letzten Verwaltungsratssitzung von ENISA, an der *Helmbrecht* teilgenommen hat, wurden der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende gewählt. *Jean-Baptiste Demaison* von ANSSI Frankreich (Agence nationale de la sécurité des systèmes d'information) wurde als Vorsitzender und *Krzysztof Silicki* von NASK (Naukowa i Akademicka Siec Komputerowa) aus Polen als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt.

Pressemitteilung von ENISA (in englischer Sprache):

<https://www.enisa.europa.eu/news/enisa-news/enisa-says-goodbye-to-prof-dr-udo-helmbrecht-after-10-years-in-office>

VERWALTUNG

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT E-GOVERNMENT-BENCHMARK-BERICHT 2019

Am 21.10.2019 veröffentlichte die Kommission den E-Government-Benchmark-Bericht 2019. Der Bericht untersucht den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung, die



grenzüberschreitende Interoperabilität und digitale Interaktion zwischen Verwaltungen, Bürgern und Unternehmen in EU-Mitgliedstaaten und acht Nicht-EU-Ländern.

Deutschland findet sich dieses Jahr im Mittelfeld wieder, 2018 schnitt es bei der Einführung von öffentlichen Online-Diensten noch unterdurchschnittlich ab (siehe weiteren Beitrag des StMD in diesem EB).

E-Government-Benchmark-Bericht 2019 der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20191021-egovernment_de

Weitere Informationen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/egovernment-benchmark-2019-trust-government-increasingly-important-people>



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

VERKEHRSPOLITIK

KOMMISSION UND FINNISCHE EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VERANSTALTEN DIE DIGITALEN VERKEHRSTAGE 2019

Vom 07.10. - 09.10.2019 haben die Kommission und die finnische EU-Ratspräsidentschaft die digitalen Verkehrstage 2019 in Helsinki veranstaltet. Hiermit kommt die Kommission der Erklärung von Tallinn vom 10.11.2017 nach, die durch verschiedene Maßnahmen zur besseren Digitalisierung des Verkehrs beitragen möchte. Schwerpunkte bildeten in diesem Jahr die Themen Datenaustausch, Automatisierung und digitale Dienstleistungen. Daneben sollen integrierte Logistikketten, moderne Drohnensysteme und Mikro-Mobilität wie Elektro-Scooter, E-Roller oder kleine E-Autos Treibhausgase im Verkehrssektor reduzieren. Darüber hinaus soll „Mobilität als Dienstleistung“, also ein auf den Kundenbedarf abgestimmtes Angebot verschiedener Mobilitätsdienste, die Nutzung eigener Fahrzeuge künftig ersetzen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/2019-10-08-digital-transport-days_en

Erklärung von Tallinn vom 10.11.2017 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/road/news/2017-11-10-digital-transport-days-declaration_en

Hintergrundinformationen zu den digitalen Verkehrstagen (in englischer Sprache):

<https://www.digitaltransport.eu/2019>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN FÜR NACHHALTIGE STÄDTISCHE MOBILITÄT

Am 02.10.2019 hat die Kommission zusammen mit der kommunalen Initiative für sauberen und effizienten Verkehr in der EU (CIVITAS) Leitlinien für nachhaltige städtische Mobilität veröffentlicht. Durch die Überarbeitung der SUMP-Leitlinien („Sustainable Urban Mobility Planning“) aus dem Jahr 2013 soll den neuen technologischen Entwicklungen im Bereich städtischer Mobilität Rechnung getragen werden. Hierzu zählen u. a. die Elektrifizierung, vernetzte und intelligente Verkehrssysteme, die geteilte Nutzung eines Transportmittels („shared mobility“), Mikro-Mobilität wie Elektro-Scooter, E-Roller oder kleine E-Autos sowie das integrierte Mobilitätsmanagement in städtischen Räumen. Die Leitlinien berücksichtigen umfassende Expertenbefragungen und benennen positive Anwendungsbeispiele, z. B. den Ausbau von Fuß- und Fahrradwegen sowie des Öffentlichen Personennahverkehrs der Stadt München. Die Kommission rief dazu auf, sich für den Preis für nachhaltige städtische Mobilitätsplanung („SUMP Award“) bis 31.10.2019 zu bewerben (EB 17/19).



Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/themes/urban/news/2019-10-02-new-guidelines-ump_en

Leitlinien für nachhaltige Mobilität (in englischer Sprache):

https://www.eltis.org/sites/default/files/guidelines_for_developing_and_implementing_a_ump.pdf

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT PROJEKTAUFRUF MIT 1,4 MRD. € UNTER DER FAZILITÄT „EUROPA VERBINDEN“ (CEF)

Am 16.10.2019 hat die Kommission einen Projektaufwurf mit einem Volumen von 1,4 Mrd. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) veröffentlicht. Bis zum 26.02.2020 erhalten Antragsteller Gelegenheit, sich um EU-Fördermittel für Projekte zur Förderung nachhaltiger Mobilität und zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen in der EU bei der Exekutivagentur der Kommission für Innovation und Netze (INEA) zu bewerben. Für den allgemeinen Projektaufwurf stehen 750 Mio. € sowie für den speziell auf Kohäsionsländer ausgerichteten Aufruf 650 Mio. € zur Verfügung. Der allgemeine Projektaufwurf steht allen EU-Mitgliedstaaten offen und unterscheidet sieben Prioritäten: Vordefinierte Verkehrsprojekte im Kernnetz (500 Mio. €), Umsetzung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS, 50 Mio. €), Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (20 Mio. €), Einführung intelligenter Systeme für den Straßengüterverkehr (20 Mio. €), Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums (SESAR, 20 Mio. €), Implementierung von multimodalen (städtischen) Verkehrsknoten (110 Mio. €) und Förderung des Ausbaus der Meeresautobahn (30 Mio. €). Für den 07.11.2019 plant die Kommission, einen virtuellen Informationstag zum Projektaufwurf durchzuführen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/2019-10-16-connecting-europe-facility-€14-billion-support-sustainable_en

Hintergrundinformationen zum Projektaufwurf (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/inea/en/news-events/newsroom/connecting-europe-facility-€1.4-billion-to-support-sustainable-transport>

SCHIENENVERKEHR

KOMMISSION FORDERT DEUTSCHLAND ZUR VOLLSTÄNDIGEN UMSETZUNG DER RICHTLINIE ZUR SCHAFFUNG EINES EINHEITLICHEN EUROPÄISCHEN EISENBahnRAUMS AUF

Am 10.10.2019 hat die Kommission Deutschland aufgefordert, die Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums vollständig umzusetzen. Ziel der Richtlinie ist es u. a., die Befugnisse der nationalen Regulierungsbehörden festzulegen, die Rahmenbedingungen für Investitionen zu



verbessern sowie einen diskriminierungsfreien Zugang zu Schienenverkehrsdiensten zu gewährleisten. Die Vorschriften mussten von den Mitgliedstaaten bis zum 16.06.2015 in nationales Recht umgesetzt werden. Nachdem Deutschland dieser Verpflichtung nach Ansicht der Kommission nicht nachgekommen ist, wurde nun ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und ein Aufforderungsschreiben übermittelt. Sollte keine zufriedenstellende Antwort innerhalb von zwei Monaten erfolgen, kann die Kommission im nächsten Schritt eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland richten.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF_19_5950

Richtlinie 2012/34/EU:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:32012L0034>

GÜTERVERKEHR

KOMMISSION FORDERT DEUTSCHLAND ZUR VERNETZUNG SEINES ELEKTRONISCHEN REGISTERS FÜR KRAFTVERKEHRSUNTERNEHMEN AUF

Am 10.10.2019 hat die Kommission Deutschland aufgefordert, sein nationales elektronisches Register für Kraftverkehrsunternehmen mit dem entsprechenden EU-Register („European Registers of Road Transport Undertakings“, kurz ERRU) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2016/480 zu vernetzen. Dieses ermöglicht den Informationsaustausch über Kraftverkehrsunternehmen innerhalb der EU. Nach Einführung einer neuen Version des ERRU mussten die Mitgliedstaaten die nationalen Systeme bis zum 30.01.2019 anpassen. Nachdem Deutschland dieser Verpflichtung nach Ansicht der Kommission nicht nachgekommen ist, wurde nun ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und ein Aufforderungsschreiben übermittelt. Sollte keine zufriedenstellende Antwort innerhalb von zwei Monaten erfolgen, kann die Kommission im nächsten Schritt eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland richten.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF_19_5950

Durchführungsverordnung (EU) 2016/480:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:32016R0480>

STRAßENVERKEHR

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ERGEBNISSE ZUR EVALUIERUNG DER ITS-RICHTLINIE

Am 09.10.2019 hat die Kommission ihre Ex-post-Evaluierung zur Richtlinie 2010/40/EU zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr (ITS) veröffentlicht. Unter ITS sind Anwendungen zu



verstehen, welche die Informations- und Kommunikationstechnologien für das Verkehrswesen nutzbar machen.

Die Ex-post-Evaluierung berücksichtigt den Zeitraum von 2008 bis einschließlich 2017. Hinsichtlich der Wirksamkeit und Effizienz der ITS-Richtlinie kommt die Evaluierung zu keinem abschließenden Ergebnis. Einerseits werden die Implementierung gemeinsamer Systemprinzipien und die Einrichtung nationaler Zugangsstellen (NAP) als wichtige Fortschritte gewertet; andererseits stellt die begrenzte Bereitstellung finanzieller Ressourcen durch die Mitgliedstaaten aufgrund der schnellen technologischen Weiterentwicklung der Systeme ein zentrales Hindernis dar. Aus Sicht der Kommission wurden im Zeitraum 2014 - 2020 EU-Fördermittel von mehr als 1,8 Mrd. € für ITS zur Verfügung gestellt.

Die operativen Ziele der Richtlinie werden als sehr relevant beurteilt. So stehen beispielsweise eine Verbesserung der Interoperabilität, die Etablierung effizienter Kooperationsmechanismen sowie die Klärung von Datenschutz- und Haftungsfragen im Vordergrund. Mit Blick auf die Kohärenz verweist die Evaluierung auf die Bedeutung des delegierten Rechtsakts für kooperative intelligente Verkehrssysteme (C-ITS), der allerdings am 08.07.2019 vom Rat abgelehnt wurde (EB 14/19).

Die Evaluierung sieht in der ITS-Richtlinie einen großen Nutzen für die EU, insbesondere bei der Gewährleistung der Interoperabilität der Systeme. Nationale Maßnahmen konnten demgegenüber nicht den gewünschten Effekt erzielen. Es wird daher eine Beibehaltung der ITS-Richtlinie und der bisher beschlossenen delegierten Rechtsakte empfohlen. Daneben schlägt die Evaluierung vor, im Rahmen einer möglichen Überarbeitung C-ITS obligatorisch in Neufahrzeugen festzuschreiben. Zudem müsse auf eine kohärente Abstimmung zwischen ITS und C-ITS geachtet werden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/themes/its/studies/its_en

Zusammenfassung der Ex-post-Evaluierung zur ITS-Richtlinie 2010/40/EU (in englischer Sprache):

<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/48d69e77-e979-11e9-9c4e-01aa75ed71a1>

Ex-post-Evaluierung zur ITS-Richtlinie 2010/40/EU (in englischer Sprache):

<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/61597d8c-e99e-11e9-9c4e-01aa75ed71a1>

Richtlinie 2010/40/EU zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32010L0040>

KOMMISSION VERLEIHT STRAßENVERKEHRSSICHERHEITSPREISE 2019

Am 09.10.2019 hat die Kommission die Straßenverkehrssicherheitspreise 2019 („Excellence in Road Safety Awards“) an die niederländische Versicherungsgesellschaft Interpolis, das portugiesische Institut Inoutcister, die belgische Gemeinde Silly und den europäischen Motorradverband ACEM verliehen. In der Kategorie



„Herausforderungen für Schulen“ gingen zwei Auszeichnungen für die Erziehung im Straßenverkehr an die rumänische Grundschule Tompa Laszlo und die spanische Versicherungsgesellschaft MAPFRE. Aus der Gruppe der Preisträger wurde Interpolis zudem mit dem „Jacques Barrot“-Preis für die Entwicklung der AutoModus App gewürdigt, die Ablenkungen des Fahrers durch das Mobiltelefon verhindern soll und Auskunft über das Fahrverhalten gibt. Inoutcister wurde für ihre Kampagne gegen Alkohol am Steuer für Studenten ausgezeichnet. Die Gemeinde Silly gründete ein lokales Beobachtungszentrum für die Straßenverkehrssicherheit, während ACEM ein freiwilliges Fahrsicherheitstraining für Motorradfahrer entwickelte. Die Kommission möchte mit diesen Preisen ihr Ziel „Vision Zero“, also keine Verkehrstoten und schwer verletzten Verkehrsteilnehmer bis 2050 in der EU, unterstützen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/road_safety/excellence-road-safety-awards-meet-years-winners_en

LUFTVERKEHR

KOMMISSION UND EIB STARTEN BERATUNGSPLATTFORM FÜR INVESTITIONEN IN DROHNEN

Am 17.10.2019 haben die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) eine Beratungsplattform für Investitionen in Drohnen gestartet, um technologische Innovationen zu fördern. Unbemannte Luftfahrzeuge sollen in verschiedenen Anwendungsfeldern, z. B. bei der Verkehrsüberwachung, der Inspektion der Verkehrsinfrastruktur oder beim Warentransport, zum Einsatz kommen. Für die EU-Förderung stehen bereits Möglichkeiten unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) und Horizont 2020 zur Verfügung. Die neue Plattform soll Antragsteller zum Marktpotential und zu den entsprechenden EU-Fördermitteln beraten.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/news/2019-10-17-european-drone-investment-advisory-platform_en

Hintergrundinformationen zur Plattform (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/drone_investment_advisory_platform_hand_out.pdf



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

FORTSCHRITTSBERICHTE IM KOOPERATIONS- UND KONTROLLVERFAHREN (CVM) ZU BULGARIEN UND RUMÄNIEN

Am 22.11.2019 hat die Kommission im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens jeweils einen Bericht zu den Fortschritten Bulgariens und Rumäniens bei der Justizreform und der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität vorgelegt. Die beiden Berichte untersuchen die Fortschritte seit dem letzten Bericht im November 2018.

Hintergrund

Das Kooperations- und Kontrollverfahren wurde nach Beitritt der beiden Staaten zur EU im Jahr 2007 als Übergangsmaßnahme eingeführt. Es soll den Reformprozess zu verbleibenden Defiziten in den Bereichen der Unabhängigkeit der Justiz und Korruptionsbekämpfung – sowie organisierter Kriminalität im Falle Bulgariens – begleiten.

Im Januar 2017 hatte die Kommission eine umfassende Bewertung der Fortschritte vorgenommen. Auf dieser Basis formulierte die Kommission 17 Empfehlungen für Bulgarien bzw. zwölf Empfehlungen für Rumänien. Sobald die Staaten diese Empfehlungen erfüllen, soll das Kooperations- und Kontrollverfahren beendet werden.

Bulgarien

In ihrem jüngsten Bericht kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass das Land alle Verpflichtungen erfüllt habe, die es beim EU-Beitritt eingegangen sei. Nun müsse ihre Umsetzung weiter beobachtet werden. Dann könne – so die Kommission – eine Entscheidung getroffen werden, Bulgarien aus dem Kooperations- und Kontrollverfahren zu entlassen. Vor einer endgültigen Entscheidung der Kommission muss diese jedoch noch den Rat konsultieren und werde auch die Meinung des Europäischen Parlaments einholen.

Rumänien

In ihrem jüngsten Bericht stellte die Kommission fest, dass bei den in den Vorjahren erzielten Fortschritten Rückschritte zu verzeichnen gewesen seien. Diese Entwicklung sei äußerst besorgniserregend. Die Kommission bedauere, dass Rumänien den zusätzlichen Empfehlungen vom November 2018, die von den anderen EU-Organen unterstützt wurden, nicht nachgekommen sei.



Die Kommission habe die rumänischen Behörden im Mai 2019 davon in Kenntnis gesetzt, dass sie – sofern die erforderlichen Verbesserungen ausblieben oder weitere negative Entwicklungen zu verzeichnen seien – Schritte nach Maßgabe des Rahmens zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips ergreifen werde, die über die Parameter des Kooperations- und Kontrollverfahrens hinausgehen. Im Juni habe dann die rumänische Regierung den Wunsch geäußert, ihren Kurs zu korrigieren. Die Kommission stelle seither fest, dass Anstrengungen unternommen worden seien, um neue Konsultationsmechanismen zu entwickeln und einen Dialog mit der Justiz zu führen.

Pressemitteilung zu Bulgarien:

https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-6136_de.htm

Pressemitteilung zu Rumänien:

https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-6135_de.htm

Bericht zu Bulgarien:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/progress-report-bulgaria-2019-com-2019-498_de.pdf

Bericht zu Rumänien:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/progress-report-romania-2019-com-2019-499_de.pdf

**RECHTSSTAATLICHKEIT: KOMMISSION LEITET EIN WEITERES
VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN POLEN EIN**

Am 10.10.2019 leitete die Kommission ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen vor dem EuGH ein und beantragte zudem eine Entscheidung im beschleunigten Verfahren. Die Kommission vertritt die Ansicht, dass die neuen Disziplinarregelungen die richterliche Unabhängigkeit der polnischen Richter beeinträchtigen. Nach den neuen Disziplinarregelungen können Richter an ordentlichen Gerichten wegen des Inhalts ihrer richterlichen Entscheidung disziplinarrechtlich verfolgt werden. Dies gelte (insbesondere) auch, wenn sie den EuGH um eine Vorabentscheidung nach Art. 267 AEUV ersuchen. Weiter sei die Unabhängigkeit der Disziplinarkammern am Obersten Gericht nicht garantiert.

Am 03.04.2019 hatte die Kommission deswegen ein Aufforderungsschreiben an Polen gerichtet. Nach einer Antwort seitens Polen wurde am 17.07.2019 die nächste Verfahrensstufe eingeleitet und eine mit Gründen versehene Stellungnahme verschickt. Auch in seiner jüngsten Erwiderung gelang es Polen nicht, die Bedenken auszuräumen.

Es ist bereits das dritte Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen Polen im Zusammenhang mit den polnischen Justizreformen. Bereits am 24.06.2019 hatte der EuGH in einem der drei Vertragsverletzungsverfahren (Rs. C-619/18) entschieden, dass die Herabsetzung des Pensionsalters der Richter des Obersten Gerichts nicht mit EU-Recht vereinbar ist. Sie verstoße gegen den Grundsatz der Unabsetzbarkeit von Richtern und damit gegen die richterliche Unabhängigkeit. Ein weiteres



Vertragsverletzungsverfahren wegen der Herabsetzung des Renteneintrittsalters auch an normalen Gerichten ist noch anhängig (Rs. C-192/18). Ein Urteil hierzu wird am 05.11.2019 erwartet (siehe auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ im EB 12/19).

Pressemitteilung der Kommission:

https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-6033_de.htm

EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT: EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT BESTÄTIGEN LAURA CODRUȚA KÖVESI ALS ERSTE EUROPÄISCHE GENERALSTAATSANWÄLTIN

Nachdem sich Europäisches Parlament (EP) und Rat am 24.09.2019 auf die Rumänin *Kövesi* als erste Europäische Generalstaatsanwältin geeinigt hatten (siehe hierzu EB 17/19), stimmte der Rat am 14.10.2019 und das EP am 17.10.2019 (Konferenz der Präsidenten) ihrer Ernennung zu. Derzeit läuft noch das Auswahlverfahren für die Europäischen Staatsanwälte, die gemeinsam mit der Europäischen Generalstaatsanwältin das Kollegium bilden werden. Die Europäische Staatsanwaltschaft soll Ende des Jahres 2020 ihren Betrieb aufnehmen. Sie wird ihren Sitz in Luxemburg haben.

Pressemitteilung des Europäischen Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/14/eu-public-prosecutor-s-office-eppo-laura-codruta-kovesi-to-become-the-first-european-chief-prosecutor/>

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20191016IPR64417/laura-kovesi-confirmed-as-european-chief-prosecutor>

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF BILLIGT EUROPÄISCHEN HAFTBEFEHL AUS WIEN

Der EuGH urteilte am 09.10.2019 in der Rs. C-489/19 PPU im Eilvorabentscheidungsverfahren, dass ein von einer weisungsabhängigen Staatsanwaltschaft (wie der österreichischen) ausgestellter Europäischer Haftbefehl gültig sei, wenn er zuvor von einem Gericht bewilligt wurde, das eine eigene und unabhängige Entscheidung treffe.

Am 27.05.2019 hatte der EuGH entschieden, dass Staatsanwaltschaften, die einem Weisungsrecht seitens der Exekutive, etwa eines Justizministers, unterworfen sind, einen Europäischen Haftbefehl nicht ausstellen dürfen. Denn es handele sich bei diesen nicht um „Justizbehörden“ im Sinne des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl (siehe hierzu ausführlich EB 11/19). Inzwischen wurde die Praxis in Deutschland dahin geändert, dass der Europäische Haftbefehl von einem Gericht ausgestellt wird.



Vor dem Hintergrund der Entscheidung vom 27.05.2019 hatte das Kammergericht Berlin Zweifel daran, ob die Staatsanwaltschaft Wien einen Europäischen Haftbefehl ausstellen dürfe. Denn diese könne – ähnlich wie in Deutschland – Anordnungen oder Einzelweisungen seitens der Exekutive (Justizministerium) unterworfen werden. Zwar sehe das nationale Recht in Österreich eine Bewilligung des Europäischen Haftbefehls durch ein Gericht vor. Dennoch zweifelte das vorliegende Gericht daran, ob die österreichische Praxis dem EU-Recht genüge.

Der EuGH bejahte diese Frage jetzt. Entscheidend sei, dass das mit der Bewilligung eines Europäischen Haftbefehls betraute Gericht seine Kontrolle unabhängig und in voller Kenntnis jeder etwaigen zuvor erteilten Weisung ausübt und am Ende der Kontrolle eine gegenüber der Entscheidung der Staatsanwaltschaft eigenständige Entscheidung treffe. Dies sei im Streitfall erfüllt gewesen.

Zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=218890&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1889957>

EUROPÄISCHER HAFTBEFEHL – MINDESTANFORDERUNGEN AN DIE HAFTBEDINGUNGEN IM AUSSTELLUNGSMITGLIEDSTAAT

Am 15.10.2019 entschied der EuGH in der Rechtssache C-128/18, dass Justizbehörden vor der Überstellung eines Gefangenen in einen anderen Mitgliedstaat auf Grundlage eines Europäischen Haftbefehls die Haftbedingungen in diesem Staat eingehen prüfen müssen.

Konkret ging es dabei um die Haftbedingungen in Rumänien. Hintergrund ist eine Verfahren vor dem OLG Hamburg. Das Gericht hatte darüber zu entscheiden, ob einem Antrag Rumäniens auf Auslieferung nachgekommen werden darf. Die Hamburger Richter wollten vom EuGH u. a. wissen, wie intensiv und in welchem Umfang die Haftbedingungen nach EU-Recht geprüft werden müssen.

Die Luxemburger Richter entschieden nun, dass alle relevanten Aspekte der Haftbedingungen in der Haftanstalt, in der die Person konkret inhaftiert werden soll, berücksichtigt werden müssten. Dazu zählen etwa der persönliche Raum in der Zelle, die sanitären Verhältnisse und die Bewegungsfreiheit des Inhaftierten. Diese Beurteilung sei nicht auf die Prüfung offensichtlicher Unzulänglichkeiten beschränkt. Gegebenenfalls müssten weitere Informationen von der ausstellenden Justizbehörde eingeholt werden. Für den persönlichen Raum gebe es nach EU-Recht allerdings keine Mindestgröße, wie die Richter feststellten. Grundlage sei deshalb Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Stünden dem Inhaftierten weniger als drei Quadratmeter persönlicher Raum zur Verfügung, begründe dies eine starke Vermutung für einen Verstoß gegen Art. 3 EMRK.



Mit dem Urteil entwickelt der EuGH seine bisherige Rechtsprechung zu dieser Thematik fort. Bereits im April 2016 hatte er entschieden, dass europäische Haftbefehle (aus Ungarn und Rumänien) nicht ohne Weiteres vollstrecken dürfen. Es müsse zuvor jeweils im Einzelfall geprüft werden, ob den Betroffenen Grundrechtsverletzungen drohen (Rs. C-404/15 und C-659/15 PPU). Im Juli 2018 hatte sich der EuGH zudem mit den Haftbedingungen in Ungarn befasst und entschieden, dass sich eine Prüfung der Haftbedingungen im Ausstellungsstaat vor der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls auf die Haftanstalten beschränken müsse, in denen die betroffene Person konkret inhaftiert werden solle (Rs. C-220/18 PPU).

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=219163&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4735622>



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

HORIZONT EUROPA: KOMMISSION ERNENNT MITGLIEDER DER MISSION ASSEMBLIES

Nachdem die Mitglieder der Mission Boards unter Horizont Europa schon seit Sommer feststehen (EB 14/19), hat die Kommission nunmehr auch die Mitglieder der Mission Assemblies benannt. Diese bestehen aus weiteren Top-Experten auf den jeweiligen Gebieten und wurden gebildet, um die Mission Boards zur Identifizierung und Ausgestaltung von zielorientierten Themen in den fünf Missionsbereichen zu beraten. Diese Bereiche sind:

- Adaptation to Climate Change, including Societal Transformation
- Cancer
- Healthy Oceans, Seas, Coastal and Inland Waters
- Climate Neutral and Smart Cities
- Soil Health and Food

Die Mission Boards sollen noch im Jahr 2019 die konkreten Themen innerhalb der Missionen erarbeiten. Diese werden dann mit den Mission Assemblies im ersten Quartal 2020 diskutiert und fertiggestellt.

Liste der Mitglieder der Mission Assemblies:

<https://www.kowi.de/Portaldata/2/Resources/fp9/ec-members-of-the-mission-assemblies.pdf>

Liste der Mitglieder der Mission Boards:

<https://www.kowi.de/en/Portaldata/2/Resources/fp9/ec-members-mission-boards.pdf>

Pressemitteilung der Kommission zur Bekanntgabe der Mission Boards (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/commission-announces-top-experts-shape-horizon-europe-missions-2019-jul-30_en

UNIVERSITY BUSINESS FORUM FINDET IN BRÜSSEL STATT

Am 24. und 25.10.2019 findet in Brüssel die 8. Auflage des „European University Business Forum“ statt. Bei diesem kommen Vertreter von Wissenschaft, Hochschuleinrichtungen und Wirtschaft sowie politische Entscheidungsträger aus der gesamten EU und darüber hinaus zusammen.

Das Forum stellt eine Plattform dar, um die Rolle der Zusammenarbeit von Universitäten und der Wirtschaft für Innovation und nachhaltige Entwicklung sowie bei der Bewältigung der großen gesellschaftlichen



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 19/2019 vom 25.10.2019



Herausforderungen zu erörtern. Im Mittelpunkt der Gespräche stehen die Bekämpfung von Qualifikationsunterschieden, die Rolle der Hochschulbildung bei der regionalen Entwicklung und zentrale Herausforderungen wie beispielsweise der Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und künstliche Intelligenz. Das Forum versteht sich v. a. als Ort des Voneinander-Lernens und des Austausches guter Praktiken.

Internetauftritt des Forums (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/education/events/8th-university-business-forum_en



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

EUROPÄISCHER FOND FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN: NEUE GESCHÄTZTE WIRKUNG VON RUND 439 MRD. €

Laut Schätzungen der Europäischen Investitionsbank (EIB), die am 22.10.2019 veröffentlicht wurden, dürften genehmigte Investitionen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) in Höhe von 81 Mrd. € in der gesamten EU voraussichtlich zusätzliche Investitionen von ca. 439 Mrd. € mobilisieren. Es wird erwartet, dass mehr als eine Million Start-ups und kleine Unternehmen von einem verbesserten Zugang zu Finanzierungen profitieren. Die Investitionsoffensive für Europa (sogenannter „Juncker-Plan“) soll demnach das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bislang um 0,9 % erhöht und 1,1 Million Arbeitsplätze in Europa geschaffen haben. Bis 2022 werde die Investitionsoffensive das EU-BIP voraussichtlich um 1,8 % steigern und 1,7 Million Arbeitsplätze ermöglichen.

Der EFSI ist eine gemeinsame Initiative von Kommission und EIB und Hauptbestandteil der Investitionsoffensive der EU. Er wurde 2015 eingerichtet, um die Investitionslücke zu schließen, die in der EU infolge der Finanzkrise entstanden war. Er unterstützt die Finanzierung strategischer Investitionen in Schlüsselbereichen wie etwa Breitbandnetze, Forschung und Innovation sowie Bildung. Gefördert werden Projekte, die anders kaum Kredite erhalten.

Das Gesamtfinanzierungsvolumen aus dem EFSI in Deutschland beläuft sich auf rund 7 Mrd. € und soll ca. 32 Mrd. € an Folgeinvestitionen mobilisieren (Stand Oktober 2019). Damit belegt Deutschland Platz 25 in den Folgeinvestitionen im Verhältnis zum jeweiligen BIP. Platz 1 bis 3 belegen Griechenland, Estland und Portugal. Für die Zukunft hat die Kommission vorgeschlagen, die Investitionsoffensive für Europa im Rahmen des nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 durch das Förderprogramm InvestEU abzulösen.

Mitteilung der Kommission zur Investitionsoffensive für Europa vom 22.10.2019:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_6119

Website der Kommission zur Investitionsoffensive nach Ländern und Sektoren:

https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan-europe-juncker-plan/investment-plan-results_de#countries

Mitteilung der Kommission zum Vorschlag für ein Förderprogramm InvestEU vom 06.06.2018:

https://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-4008_de.htm



EU-HAUSHALT

EU-HAUSHALT 2020: RAT UND EUROPÄISCHES PARLAMENT TEILWEISE UNEINS

Am 23.10.2019 informierte der Rat das Europäische Parlament (EP), er könne nicht alle Änderungen für den EU-Haushalt 2020 akzeptieren, die das EP-Plenum zuvor am selben Tag beschlossen hatte. Dies löste einen dreiwöchigen, am 29.10.2019 beginnenden Vermittlungsprozess aus, in dem Rat und EP über ihre Differenzen verhandeln sollen.

Ursprünglich hatte die Kommission im Haushaltsentwurf für 2020 insgesamt Verpflichtungsermächtigungen von 168,3 Mrd. € und Zahlungsermächtigungen von 153,7 Mrd. € vorgeschlagen (EB 11/19). Der Ratsstandpunkt vom 03.09.2019 sieht weniger vor: Verpflichtungen in Höhe von 166,8 Mrd. € und Zahlungen in Höhe von 153,1 Mrd. € (EB 16/19). Im Vergleich zum EU-Haushalt für das laufende Jahr 2019 wäre dies eine Steigerung der Verpflichtungsermächtigungen um 0,6 % und der Zahlungsermächtigungen um 3,3 %.

Das EP-Plenum forderte nun Verpflichtungsermächtigungen von knapp 171 Mrd. € und Zahlungsermächtigungen von rund 159 Mrd. €. Es betonte dabei, der Haushalt 2020 biete für die EU die letzte Möglichkeit, der Erfüllung ihrer für den Zeitraum bis 2021 festgelegten politischen Verpflichtungen näherzukommen, u. a. der Verwirklichung des EU-Klimaziels. Der EU-Haushalt 2020 solle den Weg für den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen der Jahre 2021 bis 2027 ebnen.

Laut dem Verhandlungsführer des Rates, dem Staatssekretär im finnischen Finanzministerium, teilen Rat und EP viele Prioritäten für den EU-Haushalt 2020. Im Mittelpunkt stünden hier die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Bekämpfung des Klimawandels, Sicherheit und Migration sowie junge Menschen.

Am 04. und 15.11.2019 wird nun der Vermittlungsausschuss zusammentreten. Falls es bis zum Ende des Vermittlungszeitraums am 18.11.2019 keine Einigung geben sollte, müsste die Kommission einen neuen Haushaltsentwurf für 2020 vorlegen.

Entschließung des EP zum Ratsstandpunkt vom 23.10.2019:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2019-0017_DE.html

Mitteilung des Rates zur Entschließung des EP vom 23.10.2019 (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/23/2020-eu-budget-council-cannot-accept-ep-amendments/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=2020+EU+budget:+Council+cannot+accept+EP+amendments

Haushaltsentwurf der Kommission für 2020 vom 05.06.2019:

<https://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>



EUROPÄISCHES PARLAMENT BESCHLIEBT VERLÄNGERUNG DER NOTFALLMAßNAHMEN FÜR DEN EU-HAUSHALT IM FALL EINES „NO-DEAL-BREXITS“ BIS 2020

Am 22.10.2019 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) den Kommissionsvorschlag zur Verlängerung der Notfallmaßnahmen für den EU-Haushalt im Fall eines „No-Deal-Brexits“ bis einschließlich 2020 mit großer Mehrheit an (543 Stimmen zu 30 Gegenstimmen bei 46 Enthaltungen). Die erste Verordnung zur Sicherung des EU-Haushalts für das Jahr 2019 hatte der Rat nach Zustimmung des EP am 09.07.2019 verabschiedet (EB 14/19).

In beiden Fällen sollen die Haushaltsmaßnahmen negative Auswirkungen eines eventuellen No-Deal-Brexits für die Empfänger von EU-Fördermitteln im Vereinigten Königreich (VK) sowie für den Haushalt der EU minimieren. Zum einen sollen die Verordnung für 2019 bzw. der aktuelle Entwurf für 2020 die Einnahmen für den EU-Haushalt 2019 und 2020 auch dann vollständig sichern, wenn das VK die EU ohne Austrittsabkommen verlässt. Außerdem sollen Auszahlungen an Begünstigte im VK 2019 und 2020 fortgesetzt werden, wenn das VK seine EU-Beiträge weiterhin zahlt und die erforderlichen Kontrollen akzeptiert.

Eine Verlängerung der Notfallmaßnahmen für 2020 soll eine ordnungsgemäße Haushaltsausführung derjenigen rechtlichen Verpflichtungen der EU mit dem VK und den dortigen Einrichtungen ermöglichen, die vor dem Austrittsdatum oder zwischen diesem und Ende 2019 eingegangen worden sind. Sie sollen während des gesamten Jahres 2020 weiterhin als förderfähig gelten und somit für eine Unionsfinanzierung infrage kommen. Diese Maßnahmen umfassen EU-Förderprogramme wie Horizon 2020, Erasmus+ sowie die Landwirtschafts- und Regionalpolitik.

Kommissionsvorschlag zur Ausführung und Finanzierung des EU-Gesamthaushaltsplans 2020 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs vom 04.09.2019:

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/docs_autres_institutions/commission_europeenne/com/2019/0461/COM_COM\(2019\)0461_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/docs_autres_institutions/commission_europeenne/com/2019/0461/COM_COM(2019)0461_DE.pdf)

Entwurf des EP-Berichterstatters *Johan Van Overtveldt* (EKR/BE) zum Kommissionsvorschlag für 2020 vom 15.10.2019:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2019-0018_DE.html

Verordnung zur Ausführung und Finanzierung des EU-Gesamthaushaltsplans 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs vom 09.07.2019:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019R1197&from=DE>



JAHRESBERICHT ÜBER DEN SCHUTZ DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER EU SIEHT VERBESSERUNGEN, KOHÄSION BLEIBT ABER PROBLEMATISCH

Am 17.10.2019 stellte Haushaltskommissar *Günther Oettinger* dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments (CONT) den Jahresbericht der Kommission vom 11.10.2019 über den Schutz der finanziellen Interessen der EU für 2018 vor. Insgesamt wurden danach gegenüber 2017 25 % weniger Unregelmäßigkeiten gemeldet – von denen ca. 10 % betrügerisch waren (1.152 Fälle). Der Gesamtbetrag aller Unregelmäßigkeiten blieb mit ca. 2,5 Mrd. € ähnlich hoch wie 2017, die finanziellen Auswirkungen des aufgedeckten Betrugs waren dagegen mit einem Anstieg um 183 % deutlich höher. Dies deutet laut Bericht auf bessere Kontrolltätigkeiten der Mitgliedstaaten hin. Der Anstieg betrifft besonders die Kohäsionspolitik.

Im CONT betonte Kommissar *Oettinger* als wichtigste Maßnahmen zum besseren Schutz des EU-Haushalts die Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (PIF-Richtlinie) sowie die Verordnung zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa). Er wies darauf hin, der Schutz der finanziellen EU-Interessen sei eine gemeinsame Verantwortung von Kommission und Mitgliedstaaten. Kommissar *Oettinger* setzte sich für die baldige Verabschiedung nationaler Strategien zur Betrugsbekämpfung in allen Mitgliedstaaten und für eine starke EU-Betrugsbekämpfungsbehörde (OLAF) als Kompetenzzentrum ein.

In der anschließenden Diskussion gingen die Abgeordneten besonders auf technische Aspekte der Betrugsbekämpfung ein: z. B. die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung, Zugangsrechte, die Betrugsdefinition und die Frage, wie eine größere Einheitlichkeit bei der Meldung von Unregelmäßigkeiten durch nationale Behörden hergestellt werden könne. Sie betonten die Bedeutung der EUSTa und die wichtige Rolle der Mitgliedstaaten. Die Vorsitzende des CONT, MdEP *Monika Hohlmeier* (EVP/DEU) sprach neue Betrugsmuster an und die Frage systematischer Betrugsplanungen, bei denen ein mögliches Strafmaß ggf. miteinberechnet würde.

30. Jahresbericht über den Schutz der finanziellen Interessen der EU vom 11.10.2019 (in englischer Sprache):

https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/CONT/DV/2019/10-17/pif_report_2018_EN.pdf

Verordnung zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft vom 12.10.2017:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R1939&from=DE>

Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug vom 05.07.2017:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017L1371&qid=1571735111287&from=DE>



EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF: JAHRESRECHNUNGEN 2018 DER EU-AGENTUREN GRUNDSÄTZLICH ORDNUNGSGEMÄß, ABER VERBESSERTES FINANZMANAGEMENT NÖTIG

Für 2018 bescheinigte der Europäische Rechnungshof (ERH) im am 15.10.2019 veröffentlichten Jahresbericht fast allen 41 EU-Agenturen die Zuverlässigkeit ihrer Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen- und Zahlungsvorgänge. Er bestätigte damit die positiven Ergebnisse aus früheren Berichten. Ausnahme war das Unterstützungsbüro für Asylfragen EASO, dort bestünden immer noch Probleme im Zusammenhang mit den Zahlungen.

Zugleich fordert der ERH, die Agenturen sollten ihr Finanzmanagement in mehrerlei Hinsicht verbessern. Insbesondere geht es ihm dabei um die Abwicklung öffentlicher Vergabeverfahren, damit die Vorschriften vollständig eingehalten und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis sichergestellt werden.

Außerdem weist der ERH darauf hin, dass die Einnahmen der Arzneimittel-Agentur EMA und der Bankenaufsichtsbehörde EBA, die beide zuvor in London ihren Sitz hatten, sowie der Agenturen im Bereich der Aufsicht über das Versicherungswesen und Altersversorgung sowie über die Wertpapiermärkte wegen des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs sinken könnten. Zur Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex betont der ERH, dass die Kontrollen der Finanzierungsvereinbarungen mit kooperierenden Staaten noch nicht voll greifen würden.

ERH-Jahresbericht über die EU-Agenturen für das Haushaltsjahr 2018:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/AGENCIES_2018/AGENCIES_2018_DE.pdf

STEUER

KEROSIN UND SCHIFFSTREIBSTOFF: FRANKREICH FORDERT EUROPÄISCHE BESTEUERUNG

Frankreich strebt laut Medienberichten eine europäische Besteuerung von Kerosin und Schiffstreibstoff an. Danach erklärte der französische Finanzminister *Bruno Le Maire* am 15.10.2019, es sei unverständlich, dass es Emissionsziele für Autos gebe, nicht aber für Flugzeuge und Schiffe. Die französische Regierung schlage vor, an einer europäischen Besteuerung von Treibstoff von Flugzeugen und Schiffen zu arbeiten.

Dies ist nicht der erste Vorstoß Frankreichs in dieser Sache: Präsident *Emmanuel Macron* hatte schon im Frühling im Rahmen von Reformvorschlägen für Europa eine Kerosinbesteuerung angesprochen.

Nach einer im Mai veröffentlichten NGO-Studie könne eine zusätzliche Besteuerung des europäischen Luftverkehrssektors die CO₂-Emissionen signifikant reduzieren, ohne Beschäftigung, Steuereinnahmen und Bruttoinlandprodukt der Mitgliedstaaten wesentlich zu beeinträchtigen (EB 10/19).



EUGH BESTÄTIGT DEUTSCHE UMSATZSTEUERBEFREIUNG FÜR FÖRMLICHE ZUSTELLUNGEN

Am 16.10.2019 beurteilte der EuGH die deutsche Umsatzsteuerbefreiung bei förmlichen Zustellungen durch private Dienstleister für Finanzbehörden als EU-konform. Ein Dienstleister hatte sich gemäß § 4 Nr. 11b UStG z. B. gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern verpflichtet, in Deutschland förmliche Zustellungen für Gerichte und Verwaltungsbehörden durchzuführen. BFH bat daraufhin den EuGH im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens um Klärung, ob insoweit eine – zur Umsatzsteuerbefreiung führende – Post-Universaldienstleistung vorliege.

Der EuGH bejahte dies nun: Laut seiner Entscheidung ist die förmliche Zustellung von Sendungen für Gerichte und Verwaltungsbehörden eine zur Steuerbefreiung führende sogenannte Universaldienstleistung i. S. v. Art. 2 Nr. 13 und Art. 3 der Richtlinie 97/67/EG über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung des Binnenmarktes der Postdienste und die Verbesserung der Dienstqualität. Denn diese Dienstleistung diene dem Gemeinwohl – nämlich der ordnungsgemäßen Rechtspflege – und komme insoweit auch allen Nutzern zugute. Jedermann könne die Justiz in Anspruch nehmen. Hieraus folgt gemäß EuGH-Urteil die Umsatzsteuerbefreiung für von sogenannten öffentlichen Posteinrichtungen erbrachte Dienstleistungen nach Art. 132 Abs. 1 a) Richtlinie 2006/112 (Mehrwertsteuersystem-Richtlinie).

EuGH-Urteil zu Rechtssachen C-4/18, C-5/18 vom 16.10.2019:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=EB3261694D5384ABCF1426D81420B018?text=&docid=219207&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=7240350>

KOMMISSION UND OECD MÖCHTEN ZUSAMMENARBEIT ZUR FÖRDERUNG VON STRUKTURREFORMEN Z. B. IN DER STEUERVERWALTUNG VERSTÄRKEN

Am 16.10.2019 unterzeichneten der Unterstützungsdienst für Strukturreformen der Kommission (SRSS) und die OECD laut Kommissionsmeldung eine Vereinbarung, um ihre Zusammenarbeit bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten zu verstärken. Danach möchten SRSS und OECD an 34 Reformprojekten in 18 Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und dabei den nationalen Behörden Fachwissen u. a. im Bereich der Steuerverwaltung zur Verfügung stellen. Kommissionsvizepräsident *Valdis Dombrovskis* erklärte hierzu, Strukturreformen trügen dazu bei, wirtschaftliches Wachstumspotenzial freizusetzen; dies sei im gegenwärtigen Kontext der globalen wirtschaftlichen Verlangsamung besonders wichtig.

Der SRSS soll allen Mitgliedstaaten maßgeschneidertes Fachwissen für die Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung wachstumsfördernder Reformen bieten. Die Unterstützung erfolgt auf Antrag und erfordert keine Kofinanzierung.



Kommissionswebsite zum Strukturreformunterstützungsprogramm (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/funding-opportunities/funding-programmes/overview-funding-programmes/structural-reform-support-programme-srsp_de

Kommissionswebsite zum Unterstützungsdienst für Strukturreformen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/departments/structural-reform-support-service_en#

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

CHRISTINE LAGARDE ALS NEUE PRÄSIDENTIN DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK ERNANNT UND ISABEL SCHNABEL ALS NEUES DIREKTORIUMSMITGLIED VORGESCHLAGEN

Am 18.10.2019 ernannte der Europäische Rat (EU-Staats- und Regierungschefs) die Französin *Christine Lagarde* zur nächsten Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB). Sie wird zum 01.11.2019 *Mario Draghi* ablösen. Zuvor waren das Europäische Parlament (EP) und die EZB hierzu konsultiert worden.

Für die Nachfolge von *Sabine Lautenschläger* im sechsköpfigen EZB-Direktorium, ebenfalls ab 01.11.2019, billigte das Kabinett der deutschen Bundesregierung am 23.10.2019 den Vorschlag von Bundesfinanzminister *Olaf Scholz*, *Isabel Schnabel* zu nominieren. Die Wirtschaftswissenschaftlerin berät die Bundesregierung seit 2014 als Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in finanzwirtschaftlichen Fragen. Sie gilt als ausgewiesene Expertin in Bank- und Währungsfragen sowie als Unterstützerin der EZB-Niedrigzinspolitik. Den deutschen Personalvorschlag wird nun zunächst die Euro-Gruppe der Wirtschafts- und Finanzminister beraten, bevor die Staats- und Regierungschefs über die formelle Ernennung entscheiden.

Das Direktorium der EZB ist für die Umsetzung der Geldpolitik des Euro-Währungsgebiets verantwortlich. Es besteht aus dem EZB-Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern, die alle für eine nicht verlängerbare Amtszeit von acht Jahren ernannt werden. Oberstes Beschlussorgan der EZB ist hingegen der EZB-Rat aus den sechs Direktoriumsmitgliedern und den Präsidenten der nationalen Zentralbanken der 19 Euro-Mitgliedstaaten.

Eine der Herausforderungen für *Christine Lagarde* dürfte die Einheit des EZB-Rates werden: Die jüngsten EZB-Entscheidungen zur weiteren Lockerung der Geldpolitik waren intern von den deutschen, französischen und niederländischen Zentralbankern angefochten worden und hatten letztlich möglicherweise auch die ehemalige Bundesbankvizepräsidentin *Sabine Lautenschläger* zum Rückzug aus dem EZB-Direktorium veranlasst.

EZB-Infografik zur Ernennung ihres Direktoriums:

<https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/ecb-executive-board-appointment-procedure/>



Kurzbiographie von *Christine Lagarde* auf der Website des International Monetary Fund (in englischer Sprache):

<https://www.imf.org/en/About/senior-officials/Bios/christine-lagarde>

Lebenslauf von *Isabel Schnabel* auf der Website des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung:

https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/lebenslaeufer/lebenslauf_schnabel.pdf

NATIONALE HAUSHALTSENTWÜRFE FÜR 2020: KOMMISSION BITTET U. A. FRANKREICH UND ITALIEN UM ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Am 22.10.2019 bat die Kommission fünf Länder des Euro-Währungsgebiets – Belgien, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal – um zusätzliche Informationen zu ihrem jeweiligen Haushaltsentwurf für 2020. Finnland hatte diese Bitte bereits vor ein paar Tagen erhalten. Wie immer zum 15.10. hatten die Euro-Staaten ihre Haushaltsentwürfe für das kommende Jahr bei der Kommission zur Prüfung eingereicht.

Für Italien wiesen Kommissionsvizepräsident *Valdis Dombrovskis* und Wirtschaftskommissar *Pierre Moscovici* auf die Gefahr einer erheblichen Abweichung des Haushalts von dem für 2020 vereinbarten Rahmen hin. Die neue italienische Regierung plant ein Haushaltsdefizit von 2,2 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Dies liegt unter der Vorgabe des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) von höchstens 3 %. Allerdings weist Italien eine hohe Schuldenquote auf: Sie betrug zuletzt rund 134 % des BIP und war nach Griechenland die zweithöchste in der EU. Laut Kommission wird in Italien 2020 insbesondere das strukturelle Defizit voraussichtlich um 0,1 % des BIP zunehmen, während nach SWP eine Abnahme von 0,6 % erforderlich wäre. Die öffentlichen Ausgaben dürften um 1,9 % des BIP steigen.

Das Schreiben an Frankreich spricht ebenfalls vom Risiko einer erheblichen Abweichung von den haushaltspolitischen Anstrengungen, die für 2020 erforderlich seien. In Frage stellt die Kommission dabei insbesondere die nach ihrer Ansicht gänzlich fehlende strukturelle Verbesserung – während vielmehr ein Abbau des strukturellen Defizits um 0,6 % des BIP notwendig sei. Außerdem bemängelt sie die Wachstumsrate der öffentlichen Ausgaben und mangelndes Tempo beim Abbau der Staatsschulden. Die Gesamtverschuldung Frankreichs soll 2020 auf 98,7 % sinken. Der französische Finanzminister erklärte, man werde die Verpflichtungen zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und zum Schuldenabbau weiterhin erfüllen: 2020 werde das öffentliche Defizit 2,2 % des BIP betragen – der niedrigste Stand seit fast 20 Jahren. 2019 hatte Frankreich mit 3,1 % Defizit gegen die SWP-Regeln verstoßen. Denn die Regierung hatte als Reaktion auf die Gelbwesten-Proteste Steuersenkungen von 9 Mrd. € zugesagt.

Am 07.11.2019 soll die Kommission ihre Herbstprognose zur wirtschaftlichen Entwicklung vorlegen, die sich vor allem über die geschätzten Staatseinnahmen auf die Beurteilung der Haushaltsentwürfe auswirken kann.



Haushaltsentwürfe 2020 der Euro-Länder sowie Kommissionsschreiben hierzu (z. T. nicht in deutscher Sprache):

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact/annual-draft-budgetary-plans-dbps-euro-area-countries/draft-budgetary-plans-2020_de

JÄHRLICHE INFLATION DES EURORAUMS SINKT IM SEPTEMBER AUF 0,8 %

Laut der zweiten, korrigierten Schätzung von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, vom 16.10.2019 ist die jährliche Inflationsrate im Euroraum im September auf 0,8 % zurückgegangen (Deutschland: 0,9 %). Anfang Oktober hatte Eurostat für September noch eine Inflationsrate von 0,9 % gemeldet (EB 18/19). Im August lag sie bei 1,0 % (EB 16/19). Dienstleistungen, gefolgt von Lebensmitteln, Alkohol und Tabak sowie Industriegütern ohne Energie trugen im September am meisten zur Inflation im Euroraum bei.

Die jährliche Inflationsrate in der Gesamt-EU betrug im September laut Eurostat 1,2 %, gegenüber 1,4 % im August. Ein Jahr zuvor hatte sie 2,2 % betragen. Die niedrigsten Raten in der EU wurden in Zypern (- 0,5 %), Portugal (- 0,3 %), Griechenland, Italien und Spanien (0,2 %) gemessen. Die höchsten Inflationsraten hatten Rumänien (3,5 %, nicht im Euroraum), die Slowakei (3,0 %) und Ungarn (2,9 %, nicht im Euroraum).

Die Europäische Zentralbank (EZB) strebt für den Euroraum mit seinen 19 Mitgliedstaaten eine Inflationsrate von knapp 2 % an. Seit einem Jahr geht die Teuerungsrate im Euroraum im Trend zurück und befindet sich nun auf ihrem tiefsten Stand seit November 2016. Mitte September hatte die EZB ihre Geldpolitik weiter gelockert, um insbesondere auf die sinkenden Inflations- und Wachstumsaussichten zu reagieren.

Mitteilung von Eurostat vom 16.10.2019:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10064339/2-16102019-AP-DE.pdf/adc51f49-c753-bf4e-7bf3-670e215dc70c>

FINANZMARKT

KOMMISSION ÜBERPRÜFT BENCHMARK-VERORDNUNG ZU REFERENZINDIZES

Am 11.10.2019 leitete die Kommission die öffentliche Konsultation zur sogenannten Benchmark-Verordnung (EU 2016/1011) ein. Die Benchmark-VO soll Genauigkeit und Integrität der unterschiedlich verwendeten Referenzindizes (wie z. B. EURIBOR und LIBOR) gewährleisten. Bis 06.12.2019 nimmt die Kommission Stellungnahmen zur Praxistauglichkeit der Regeln an.



Ziel der Konsultation ist es, Ansichten zum Benchmark-System einzuholen – einschließlich der Befugnisse der zuständigen Behörden in Bezug auf kritische Benchmarks und Zulassungen oder Registrierungen. Die Konsultation soll ebenso Stellungnahmen dazu einholen, ob die Aufsicht für kritische Benchmarks angemessen und die Regulierung für immaterielle Benchmarks sowie Indizes mit regulierten Daten ordnungsgemäß kalibriert sind. Darüber hinaus begrüßt die Kommission auch Stellungnahmen zur Funktionsweise des Direktorenregisters der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA und bittet um Beiträge zu Maßnahmen, die auf Klima-, Rohstoff- und Drittländerindizes anwendbar sind. Der Schwerpunkt der Konsultation liegt auf den kritischen Referenzwerten, die als Bezugsgrundlage in einem Gesamtwert von über 500 bzw. über 400 Mrd. € verwendet werden, und auf der Wirksamkeit der Registrierungspflicht für Benchmark-Verwalter.

Mit der seit 01.01.2018 anzuwendenden Benchmark-VO führte die EU erstmals eine Regulierung für Indizes ein, die bei Finanzinstrumenten und -kontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (können). Dies war eine Reaktion auf diverse Manipulationsskandale um Referenzzinssätze wie LIBOR und EURIBOR sowie um Orientierungsgrößen für Devisen und Rohstoffe. Unterschieden werden drei Benchmark-Kategorien, die unterschiedlichen Aufsichtssystemen unterliegen, je nachdem welchen Einfluss sie auf die Finanzmarktstabilität haben: kritische, signifikante und unbedeutende Benchmarks. Benchmark-Verwalter müssen sich registrieren lassen und veröffentlichen, was der jeweilige Index misst und wie verlässlich er ist.

Kommissionswebsite zur Konsultation i. S. Benchmark-VO:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/finance-2019-benchmark-review/public-consultation_de

Konsultationsdokument zur Überprüfung der Benchmark-VO (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/2019-benchmark-review-consultation-document_en.pdf

Benchmark-VO vom 08.06.2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R1011&from=DE>

EURO-CLEARING NACH BREXIT: RAT VERABSCHIEDET NEUE EMIR-VERORDNUNG

Der Rat verabschiedete am 15.10.2019 Änderungen an der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR) und damit neue Vorschriften für Clearingstellen im Binnenmarkt. Das Europäische Parlament hatte diesen bereits im April zugestimmt. Die Vorschriften wurden zur Vorbereitung auf den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs entwickelt, um die Aufsichtshoheit der EU über das überwiegend in London stattfindende Clearing von Derivaten in Euro zu sichern.



Clearingstellen bzw. zentrale Gegenparteien („Central Counterparties“, CCP) aus Drittstaaten dürfen Clearing-Dienstleistungen in der EU nur erbringen, wenn die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) sie anerkannt hat und die Gleichwertigkeit mit EU-Standards bescheinigt ist. Aktuell sind 16 CCP in der EU niedergelassen und zugelassen. Davon befinden sich drei im Vereinigten Königreich – und damit voraussichtlich bald in einem Drittstaat. Weitere 33 CCPs aus Drittländern wurden nach den EMIR-Äquivalenzbestimmungen bereits anerkannt und dürfen daher ihre Dienstleistungen in der EU anbieten.

Ziel der EMIR-Reform ist es, die CCP-Aufsicht zu stärken und so der wachsenden Größe, Komplexität und grenzüberschreitenden Dimension des Clearings in Europa Rechnung zu tragen. Es wird daher im Rahmen der ESMA ein Mechanismus zur Bündelung der Aufsichtskompetenz sowie für eine engere Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden und Zentralbanken des Euroraums eingeführt.

CCPs erleichtern Wertpapier- und Derivatstransaktionen, indem sie bis zur Zahlung alle Abwicklungsschritte zentralisieren und standardisieren. CCPs tragen das Gegenparteiausfallrisiko, weil sie zwischen Verkäufer und Käufer treten und Gewähr für den Transaktionsabschluss bieten – sie dienen als Vertragspartner für jede der beiden Parteien.

Derzeit werden die meisten der auf Euro lautenden Zins- und Devisenswaps traditionell in London abgewickelt. Dies liegt vor allem an dem sehr hohen Geschäftsvolumen, das für die Handelnden Kostenvorteile bedeutet.

Die Verordnung soll am 24.10.2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden und 20 Tage später in Kraft treten.

Vom Rat angenommene Fassung der Verordnung:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-88-2019-INIT/de/pdf>

Informationsseite der EU zur Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA:

https://europa.eu/european-union/about-eu/agencies/esma_de

DIGITALE INFRASTRUKTUR

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT E-GOVERNMENT-BENCHMARK-BERICHT 2019

Am 18.10.2019 präsentierte die Kommission ihren jährlichen E-Government-Benchmark-Bericht. Danach liegt Deutschland bei elektronischen Behördendiensten im Mittelfeld und nutzt die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien dort noch nicht ausreichend. Spitzenreiter bei den digitalen öffentlichen Diensten seien Malta, Estland und Österreich, gefolgt von Lettland, Litauen und Finnland (siehe hierzu Bericht des StMD in diesem EB).



ARBEITSRECHT

EUGH: ANRECHNUNG VON VORDIENSTZEITEN AN DER UNIVERSITÄT WIEN TEILWEISE EU-RECHTSWIDRIG

Am 10.10.2019 entschied der EuGH, dass die nur teilweise Anrechnung einer früheren Berufserfahrung in einem anderen Mitgliedstaat bei der Gehaltseinstufung eines Senior Lecturers/Postdocs dann unionsrechtswidrig ist, wenn die vorherige Tätigkeit gleichwertig ist (Rechtssache C-703/17).

Eine deutsche Staatsangehörige, die zuvor fünf Jahre an der Universität München gelehrt hatte, ist als sogenannte Senior Lecturer/Postdoc an der Universität Wien beschäftigt. Bei ihrer Einstellung in Wien wurden gemäß den dortigen Regeln für ihre Einstufung in eine Kategorie des wissenschaftlichen Personals nur vier Jahre der bisherigen Berufserfahrung berücksichtigt.

Die Universität Wien sieht für die Vergütung von Senior Lecturer/Postdocs vor: Bei Einstellung können höchstens vier Jahre einer früheren facheinschlägigen Tätigkeit berücksichtigt werden – unabhängig davon, ob sie an der Universität Wien oder woanders ausgeübt wurden. Ab Diensteintritt werden Dienstzeiten an der Universität Wien erworben. So kann das wissenschaftliche Personal in regelmäßigen Abständen von acht Jahren von einer Gehaltsstufe zur nächsten wechseln.

Nach Ansicht der Klägerin diskriminiert die Obergrenze der Anerkennung bisheriger Berufserfahrung Arbeitnehmer aus anderen Mitgliedstaaten: Die an das Dienstalder anknüpfende Vergütungsentwicklung begünstige zwangsläufig wissenschaftliche Mitarbeiter, die stets bei derselben österreichischen Universität beschäftigt gewesen seien – also zumeist österreichische Staatsangehörige. Hingegen hatte EuGH-Generalanwalt *Bobek* in seinen Schlussanträgen vom 23.05.2019 weder eine Diskriminierung noch eine Beeinträchtigung der Arbeitnehmerfreizügigkeit vertreten.

Der EuGH differenzierte nun, dass die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Regelung wie der an der Universität Wien dann entgegensteht, wenn die frühere Betätigung gleichwertig oder gar identisch mit derjenigen war, zu der der Arbeitnehmer im Rahmen der aktuellen Tätigkeit gehalten ist. Dagegen sei eine solche Regelung unionsrechtskonform, wenn die frühere Betätigung in einem anderen Mitgliedstaat nicht gleichwertig war, sondern für die Ausübung der aktuellen Tätigkeit schlicht nützlich ist.

EuGH-Urteil zur Rechtssache C-703/17 vom 10.10.2019:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=32C4C02B86BB11614337BB90DF810653?text=&docid=218936&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2492706>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

SUSTAINABLE FINANCE: PARLAMENT ERTEILT MANDAT FÜR TRILOGVERHANDLUNGEN ZUR TAXONOMIE-VERORDNUNG

Das Europäische Parlament (EP) hat sich am 21.10.2019 in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaft und Währung (ECON) und des Ausschusses für Umweltfragen (ENVI) für die Aufnahme der Trilogverhandlungen zum Verordnungsvorschlag über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sogenannter Taxonomie-Verordnung) ausgesprochen. Dieser ist Teil des Aktionsplans „Nachhaltiges Finanzwesen“ der Kommission (EB 06/18). Der Vorschlag zielt darauf ab, Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte in die Entscheidungsprozesse von Investoren und Vermögensverwaltern einzubeziehen. Durch die Verordnung sollen einheitliche Kriterien festgelegt werden, um eine Klassifizierung unternehmerischer Tätigkeiten im Hinblick auf deren Nachhaltigkeit vorzunehmen. Das EP hat sich bereits am 28.03.2019 positioniert, der Rat am 25.09.2019. Die Trilogverhandlungen können daher in Kürze beginnen.

Neueste Nachrichten des ENVI-Ausschusses (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/envi/home.html>

KAPITALMARKTUNION: RAT NIMMT REGELUNGEN ZUR BEAUFSICHTIGUNG ZENTRALER GEGENPARTEIEN AN

Der Rat hat am 15.10.2019 den Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR) angenommen. Zentraler Teil ist hierbei auch die Beaufsichtigung zentraler Gegenparteien (CCP), die Dienstleistungen in der EU anbieten. Zentrale Gegenparteien treten bei einem Vertrag als unmittelbarer Vertragspartner zwischen Käufer und Verkäufer. Derzeit gibt es in der EU 16 niedergelassene und zugelassene CCP, zudem dürfen weitere 33 CCP aus Drittstaaten ihre Dienste ebenfalls in der EU anbieten. Die Verhandlungsführer des Rates und des Europäischen Parlaments hatten bereits am 13.03.2019 eine vorläufige Trilogeeinigung erzielt (EB 06/19). Die Verordnung soll nun nach der Unterzeichnung am 24.10.2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden und 20 Tage später in Kraft treten.

Pressemitteilung des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/15/capital-markets-union-council-adopts-new-clearing-house-rules/?utm_source=dsms-



[auto&utm_medium=email&utm_campaign=Kapitalmarktunion%3a+Rat+nimmt+neue+Vorschriften+f%c3%bc
+Clearingstellen+an](#)

Angenommene Verordnung:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-88-2019-INIT/de/pdf>

INTERNATIONALE PLATTFORM FÜR EIN NACHHALTIGES FINANZWESEN

Am 18.10.2019 haben die EU, Argentinien, Kanada, Chile, Indien, Kenia und Marokko eine internationale Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen (International Platform on Sustainable Finance, IPSF) gelauncht. Diese zielt darauf ab, Privatkapital vermehrt in ökologisch nachhaltige Investitionen fließen zu lassen. Sie soll einem weiteren Ausbau der internationalen Zusammenarbeit dienen und die Koordinierung von Ansätzen und Initiativen für Kapitalmärkte verbessern. Die IPSF ist Teil der laufenden Arbeiten der Kommission, um einen Übergang zu einer emissionsarmen, ressourcenschonenderen und nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen.

Fragen und Antworten der Kommission zur IPSF:

https://europa.eu/rapid/press-release_QANDA-19-6116_de.htm

Gemeinsame Erklärung zur IPSF (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/191018-international-platform-sustainable-finance-joint-statement_en.pdf

KOMMISSION ÜBERPRÜFT BENCHMARK-VERORDNUNG ZU REFERENZINDIZES

Die Kommission hat am 11.10.2019 eine öffentliche Konsultation zur sogenannten Benchmark-Verordnung eingeleitet. Diese zielt auf eine Regulierung von Indizes ab, die bei Finanzinstrumenten als Referenzwert sowie zur Messung von Wertentwicklungen bei Investmentfonds verwendet werden. Durch die Konsultation sollen Meinungen zur Funktionsweise der Verordnung eingeholt werden. Dabei geht es insbesondere um die Regelungen für kritische Referenzwerte und die Wirksamkeit des Verfahrens für die Zulassung und Registrierung von Referenzwert-Administratoren.

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 06.12.2019 (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

Website der Kommission zum Konsultationsverfahren zur Benchmark-VO (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/finance-2019-benchmark-review/public-consultation_de

Konsultationsdokument der Kommission zur Überprüfung der Benchmark-VO (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/2019-benchmark-review-consultation-document_en.pdf



KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUR UMSETZUNG VON BASEL III EIN

Die Kommission hat am 11.10.2019 eine öffentliche Konsultation zur Umsetzung der endgültigen Basel-III-Normen eingeleitet. Diese Regelungen sollen die Solidität, Stabilität und Widerstandsfähigkeit des Bankensektors weiter verbessern. Die Konsultation zielt darauf ab, dass bei der Umsetzung die Besonderheiten des europäischen Bankensektors umfassend berücksichtigt werden. Insbesondere sollen Meinungen zu Risiken, Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie den sogenannten Output-Floor eingeholt werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 03.01.2020.

Auszug aus den „Daily News“ der Kommission (in englischer Sprache):

<https://europa.eu/rapid/midday-express-11-10-2019.htm>

Link zur Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/finance-2019-basel-3/public-consultation_de

STAATLICHE BEIHILFEN: KOMMISSION GENEHMIGT DEUTSCHE RETTUNGSBEIHILFE FÜR CONDOR

Die Kommission hat am 14.10.2019 das Vorhaben Deutschlands, der Charterfluggesellschaft Condor eine staatliche Beihilfe in Höhe von 380 Mio. € zu gewähren, unter Auflagen genehmigt. Die Maßnahme sei aus Sicht der Kommission mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang und es komme nicht zu einer Verzerrung des Wettbewerbs im EU-Binnenmarkt. Condor befindet sich seit der Einleitung der Abwicklung seiner Muttergesellschaft, der Thomas Cook Group, in akuten finanziellen Schwierigkeiten. Deutschland hatte daher am 25.09.2019 bei der Kommission ein Vorhaben zur Gewährung des Rettungsdarlehens über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angemeldet.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/jp_19_6080

KARTELLRECHT: KOMMISSION VERHÄNGT EINSTWEILIGE MAßNAHMEN GEGEN BROADCOM

Die Kommission hat am 16.10.2019 mitgeteilt, dass sie Broadcom angewiesen hat, von gewissen Regelungen in Vereinbarungen mit sechs seiner Hauptkunden abzusehen. Hierdurch soll eine Schädigung des Wettbewerbs vermieden werden, die u. a. durch eine beherrschende Stellung auf drei verschiedenen Märkten gedroht hätte. Broadcom ist weltweit führend im Bereich von Chipsätzen für TV-Set-Top-Boxen und Modems, einschließlich eingespannter Ein-Chip-Systeme. Diese werden benötigt, um dem Verbraucher die Fernsehsignale und -



anbindung vor Ort zur Verfügung zu stellen. Bei der Anordnung handelt es sich um einstweilige Maßnahmen, die eingehende Untersuchung aller Aspekte des Kartellverfahrens ist noch nicht abgeschlossen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-6109_de.htm

REGISTRIERUNG FÜR EUROPÄISCHE INTERNETADRESSE .EU FÜR EU-BÜRGER WELTWEIT MÖGLICH

Die Kommission hat mitgeteilt, dass seit 19.10.2019 auch für EU-Bürger, die außerhalb der EU leben, die Möglichkeit besteht, sich für eine .eu-Internetadresse zu registrieren. Hierdurch soll der Zugang zum digitalen Binnenmarkt für Personen, die nicht in der EU leben, erleichtert werden. Bisher war die Registrierung mit einer .eu-Internetadresse nur in der EU, der Schweiz, in Liechtenstein und Norwegen möglich.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20191018-domain-eu_de

KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME VON CYPRESS DURCH INFINEON

Die Kommission hat am 17.10.2019 die Übernahme von Cypress Semiconductor Corp. (Cypress), USA, durch die deutsche Infineon Technologies AG (Infineon) genehmigt. Das Tätigkeitsfeld von Cypress bezieht sich auf die Herstellung und Lieferung von Embedded-Systemlösungen für die Automobil-, Industrie-, Verbraucher- und Unternehmensmärkte. Infineon ist in den Bereichen Design, Herstellung und Vertrieb einer breiten Palette von Halbleitern und Leistungshalbleitern tätig. Nach Auffassung der Kommission ist der Zusammenschluss wettbewerbsrechtlich unbedenklich.

Auszug aus den „Daily News“ der Kommission vom 17.10.2019 (in englischer Sprache):

<https://europa.eu/rapid/midday-express-17-10-2019.htm>

Direkter Link zur Wettbewerbssache Cypress/Infineon (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_9466

AUßENWIRTSCHAFT

EU-HANDELSKOMMISSARIN MALMSTRÖM BEDAUERT US-STRAFZÖLLE

EU-Handelsministerin *Cecilia Malmström* bedauerte am 18.10.2019 die Entscheidung der USA, Strafzölle auf EU-Waren zu erheben. Die USA ist zur Erhebung dieser Zölle durch eine Entscheidung der



Welthandelsorganisation berechtigt, da sie festgestellt hat, dass die EU den Flugzeughersteller Airbus unrechtmäßig subventioniert hat (EB 18/19).

Da die WTO zuvor festgestellt hatte, dass auch die USA gegen WTO-Regeln durch die Subventionierung von Boeing verstoßen haben, sind Zölle auf amerikanische Produkte durch die EU grundsätzlich ebenfalls möglich. Hinsichtlich der Höhe steht die Entscheidung der WTO allerdings noch aus und wird für Anfang nächsten Jahres erwartet. *Malmström* betonte, der Schritt der USA lasse der EU keine andere Wahl, als zu gegebener Zeit im Fall Boeing ebenfalls Zölle zu verhängen. *Malmström* betonte jedoch, die Verhängung gegenseitiger Strafzölle diene dem langfristigen Interesse von niemandem. Die EU habe den USA im Juli dieses Jahres konkrete Vorschläge zu klar definierten, bestehenden Subventionen und der künftigen Unterstützung für die jeweiligen Luftfahrtsektoren gemacht, das Angebot stehe.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20191018-us-strafzoelle_de

Statement von Kommissarin *Malmström*:

https://ec.europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-19-6132_de.htm

KOMMISSION FÜHRT ANTIDUMPINGZÖLLE AUF STAHLRÄDER AUS CHINA EIN

Die Kommission hat am 10.10.2019 vorläufige Antidumpingzölle auf Stahlräder aus China eingeführt. Die vorläufigen Zölle von 50,3 % bis 66,4 % gelten zunächst für einen Zeitraum von sechs Monaten, bis die endgültigen Ergebnisse einer derzeit laufenden Untersuchung der Kommission gegenüber Stahlrädern aus China vorliegen. Mit dieser Untersuchung möchte die Kommission feststellen, ob Stahlräder aus China Wettbewerbsnachteile für EU-Unternehmen mit sich bringen.

Zudem hat die Kommission am 10.10.2019 eine Untersuchung zu Einfuhren von bestimmten warmgewalzten Flacherzeugnissen aus nicht rostendem Stahl in Tafeln oder Rollen (Coils) aus China und Indonesien eingeleitet. Eine weitere derartige Untersuchung läuft bereits seit August 2019 (EB 16/19).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20191010-antidumpingzoelle-stahl-china_de

Bekanntmachung der Untersuchung:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2019_342_R_0009&from=EN



EU UND NORWEGEN EINIGEN SICH AUF INTERIMSSYSTEM FÜR SCHIEDSVERFAHREN

Die Staats- und Regierungschefs der EU und Schwedens haben sich am 21.10.2019 auf eine vorläufige Schlichtungsregelung im Rahmen von potenziellen Handelsstreitigkeiten geeinigt. Dies dient als Vorsorge für eine mögliche drohende Handlungsunfähigkeit des Berufungsgremiums der Welthandelsorganisation (WTO) nach dem 10.12.2019. Derzeit besteht eine Blockade hinsichtlich der Ernennung der Mitglieder des Berufungsgremiums. Das nun geschlossene Abkommen ist das zweite vorläufige Abkommen dieser Art. Am 25.07.2019 hat die EU bereits mit Kanada eine vorläufige Vereinbarung getroffen (EB 16/19).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20191021-eu-norwegen-handelsschiedsverfahren_de

Vorläufige Regelungen zwischen der EU und Schweden (in englischer Sprache):

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/october/tradoc_158394.pdf

BERICHT DER KOMMISSION ÜBER DIE UMSETZUNG VON FREIHANDELSABKOMMEN 2018

Die Kommission hat am 14.10.2019 ihren Jahresbericht 2018 über die Umsetzung von Freihandelsabkommen veröffentlicht. Demnach umfasste das Handelsnetz der EU im Jahr 2018 31 % der europäischen Handelsströme. Ein erneuter Anstieg wird durch das Inkrafttreten weiterer Freihandelsabkommen erwartet. Insgesamt entfallen 35 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf den Handel. Gemäß dem Bericht sind auch die EU-Ausfuhren und die Einfuhren in die EU positiv zu bewerten. Das Wachstum hielt mit 2 % bzw. 4,6 % kontinuierlich an, wobei die Exportleistung der EU im Agrar- und Lebensmittelsektor besonders stark war. Die EU verzeichnete mit ihren Handelspartnern im Warenhandel einen Überschuss von 84,6 Mrd. €. Insgesamt betrachtet liegt allerdings ein Handelsdefizit von insgesamt rund 24,6 Mrd. € gegenüber dem Rest der Welt vor.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_6074

Bericht der Kommission über die Umsetzung von Freihandelsabkommen 2018:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-455-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR VERÖFFENTLICHT DEN BERICHT „LUFTQUALITÄT IN EUROPA 2019“

Am 16.10.2019 hat die Europäische Umweltagentur den Bericht „Luftqualität in Europa 2019“ veröffentlicht. Dieser Bericht enthält einen aktualisierten Überblick und eine Analyse der Luftqualität in Europa von 2000 bis 2017. Er basiert auf den neuesten offiziellen Luftqualitätsdaten von mehr als 4.000 Überwachungsstationen in ganz Europa im Jahr 2017, gibt einen Überblick über die Fortschritte bei der Einhaltung der Luftqualitätsstandards, die in den beiden EU-Richtlinien zur Luftqualität und in Bezug auf die Luftqualitätsrichtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegt sind. Außerdem werden die neuesten Erkenntnisse und Schätzungen zur Exposition der Bevölkerung und des Ökosystems gegenüber den Luftschadstoffen mit den größten Auswirkungen vorgestellt. Laut dem Bericht verursachen die drei Hauptschadstoffe Feinstaub (PM), Stickstoffdioxid (NO₂) und bodennahes Ozon (O₃) den größten Schaden. Feinstaub (PM_{2,5}) verursachte allein im Jahr 2016 in 41 europäischen Ländern rund 412.000 vorzeitige Todesfälle. Etwa 374.000 dieser Todesfälle ereigneten sich in der EU. Darüber hinaus verbessern verbindliche Vorschriften und lokale Maßnahmen die Luftqualität in Europa, so gab es in der EU 2016 etwa 17.000 weniger vorzeitige Todesfälle als 2015 und die jährlich durch PM_{2,5} verursachten Todesfälle in Europa haben sich seit 1990 um etwa eine halbe Million verringert.

Link zum Bericht (in englischer Sprache):

<https://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2019>

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUM UMWELTSTRAFRECHT

Am 10.10.2019 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu den bestehenden Vorschriften zur strafrechtlichen Verfolgung von Umweltstraftaten gestartet. Ziel der Konsultation ist die Evaluierung der Richtlinie 2008/99/EG über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt. Diese soll dazu dienen, zu einem wirksameren Umweltschutz und zur vollständigen Anwendung der bestehenden EU-Umweltvorschriften durch das Strafrecht beizutragen sowie gleiche Wettbewerbsbedingungen in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten, indem die Kriminalisierung von Umweltdelikten angeglichen und in allen Mitgliedstaaten abschreckende Sanktionen gewährleistet werden. Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsverbände, Privatpersonen und alle Interessensträger sind aufgerufen, ihre Meinung dazu abzugeben, ob die EU-Vorgaben



zur Umweltkriminalität nach wie vor geeignet, angemessen, wirksam und effizient sind und mit anderen EU-Rechtsvorschriften im Einklang stehen. Die Konsultation läuft bis 02.01.2020.

Link zur Konsultation (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-4981980/public-consultation_en

EUGH: WOLFSABSCHÜSSE NUR IN BEGRÜNDETEN EINZELFÄLLEN ZULÄSSIG

Am 10.10.2019 hat der EuGH in der Rechtssache C-674/17 Luonnonsuojeluyhdistys Tapiola – Pohjois-Savo Kainu ry ./ Suomen riistakeskus entschieden, dass strikte Bedingungen gelten für Ausnahmen von dem in der FFH-Richtlinie verankerten Verbot der absichtlichen Tötung von Wölfen. U.a. müssen Behörden ein klares Ziel definieren und wissenschaftlich belegen, dass der Abschuss diesem dient und dass es keine Alternativen gibt. Es muss hinreichend nachgewiesen werden, dass das mit dem Abschuss verfolgte Ziel nicht durch eine anderweitige zufriedenstellende Lösung erreicht werden kann. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass der günstige Erhaltungszustand der Populationen der betreffenden Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelungen gewahrt bleibt sowie sämtliche Bedingungen erfüllt sind, die sich auf die Entnahme einer begrenzten und spezifizierten Anzahl von Exemplaren bestimmter in Anhang IV der Habitatrichtlinie genannter Arten beziehen. Die Erfüllung dieser Bedingungen ist nachzuweisen. Dem Fall zugrunde liegt ein Vorabentscheidungsersuchen des obersten finnischen Verwaltungsgerichtes über die Frage, ob Art. 16 Abs. 1 e), der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43 einer Abschusserlaubnis für Wölfe zum Zwecke der Populationssteuerung entgegensteht. Dabei geht es in erster Linie um die Voraussetzungen, unter denen eine Ausnahme vom strengen Schutz der FFH-Richtlinie zulässig ist. Ein Umweltverband hatte gegen die Entscheidung der Wildtierbehörde geklagt, zwei Jägern den Abschuss von insgesamt sieben Wölfen zu erlauben. Die Behörde begründete die Genehmigung mit „Bestandspflege“ und der Eindämmung von Wilderei. Schäden an Hunden sollten verhindert und das allgemeine Sicherheitsgefühl der Menschen erhöht werden. Damit sollte nach Auffassung der Behörde die „gesellschaftliche Toleranz“ gegenüber Wölfen erhöht werden können. Die Prüfung, ob die beschriebenen Bedingungen in dem finnischen Fall erfüllt sind, muss jetzt das finnische Gericht vornehmen.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=670FCB7BD27805C5B1A520DB43B6E762?text=&docid=218935&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2067609>



VERBRAUCHERSCHUTZ

EUROPÄISCHES PARLAMENT LEHNT GESETZESENTWURF DER KOMMISSION FÜR EINE ÜBERARBEITUNG DER RISIKOBEWERTUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN AB

Am 23.10.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit absoluter Mehrheit (533 zu 67 Stimmen bei 100 Enthaltungen) eine Resolution angenommen, die den Verordnungsentwurf der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 546/2011 hinsichtlich der Bewertung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Honigbienen ablehnt. Der ursprüngliche Verordnungsentwurf der Kommission sollte die 2013 veröffentlichten Leitlinien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit „EFSA-Bienenleitlinien von 2013“ zur Reduzierung des Einsatzes von bienenschädlichen Pestiziden in EU-Recht umsetzen. In den Leitlinien wird definiert, wie Pestizide getestet werden müssen, um die Bienen sowohl vor akuter als auch vor chronischer Belastung zu schützen. Die EFSA-Leitlinien sahen vor, dass Pestizide nur weiterhin verkäuflich sein sollten, wenn sie diese neuen Tests bestanden hätten. Die meisten EU-Mitgliedstaaten lehnten dieses Vorgehen jedoch ab und zwangen die Kommission zu einem Gesetzesvorschlag, der nur Bestimmungen zum Schutz vor akuter Pestizidbelastung enthält und chronische Belastung nicht einbezieht. Diesen reduzierten Gesetzesvorschlag lehnten die Abgeordneten in ihrer Resolution ab und fordern die Kommission auf, einen neuen Gesetzesentwurf auf Grundlage der aktuellsten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse vorzulegen sowie die einheitlichen Grundsätze nicht nur wie im vorliegenden Entwurf im Hinblick auf akute Toxizität für Honigbienen, sondern zumindest auch im Hinblick auf chronische Toxizität und Larventoxizität für Honigbienen sowie akute Toxizität für Hummeln zu ändern.

Link zur Resolution des EP:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2019-0149_DE.html

KOMMISSION STUFT TITANDIOXID NACH DER CLP-VERORDNUNG ALS MÖGLICH KREBSERREGEND EIN

Am 04.10.2019 hat die Kommission die Einstufung von pulverförmigem Titandioxid als Krebsverdachtsstoff nach der CLP-Verordnung („Verdacht auf krebserzeugende Wirkung beim Menschen durch Einatmen“) im Rahmen der 14. Anpassung der Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (ATP) im Rahmen eines delegierten Rechtsaktes beschlossen. Demnach sollen pulverförmige Produkte mit Titandioxid künftig als möglicherweise krebserregend eingestuft und gekennzeichnet werden. Ergänzend sind Zusatzkennzeichnungen für flüssige und feste Gemische mit Titandioxid vorgesehen, unabhängig davon, ob überhaupt eine Freisetzung von Titandioxid am Arbeitsplatz oder beim Verbraucher zu erwarten ist. Damit folgt die Kommission der Einschätzung der Chemikalienbehörde ECHA, die Titandioxid als Karzinogen der Stufe 2, also möglicherweise krebserregend, eingestuft hatte. Das Europäische Parlament (EP) und der Ministerrat



können den neuen Kennzeichnungsvorschriften in den nächsten zwei Monaten noch widersprechen. Falls sie das nicht tun, treten sie 18 Monate später in Kraft.

Link zum Rechtsakt:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2019/DE/C-2019-7227-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

RAT FÜHRT AUSSPRACHE ZUR GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK NACH 2020

Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) führte in seiner Sitzung vom 14.10.2019 auf Grundlage des von der finnischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Sachstandsberichts eine Aussprache zum Reformpaket der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Dabei gingen die Minister vor allem auf die zentralen Elemente der Reform ein, für die aus deren Sicht weiterer Diskussionsbedarf besteht. Vor allem das neue Umsetzungsmodell und die grüne Architektur wurden in diesem Zusammenhang am häufigsten genannt. In einer gemeinsamen Erklärung sprachen sich die Vertreter von 17 Mitgliedstaaten zudem für eine Beibehaltung des GAP-Budgets auf dem derzeitigen Niveau aus.

Sachstandsbericht der finnischen Ratspräsidentschaft:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12693-2019-INIT/de/pdf>

Gemeinsame Erklärung zum GAP-Budget (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12894-2019-INIT/en/pdf>

Webaufzeichnung der öffentlichen Aussprache:

<https://video.consilium.europa.eu/en/webcast/19a4b355-0325-407e-aae6-4c7fbb76d580>

Weitergehende Informationen zur Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2019/10/14-15/>

RAT FÜHRT GEDANKENAUSTAUSCH ZU ASPEKTEN DER FORSTWIRTSCHAFT

Umweltkommissar *Karmenu Vella* stellte dem Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) in seiner Sitzung vom 14.10.2019 die Mitteilung der Kommission „Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt“ (EB 15/19) vor. In der anschließenden Aussprache unterstützten die Minister die Mitteilung und die darin enthaltenen Prioritäten.

Ferner diskutierten die Minister über die Fortführung der EU-Forststrategie über das Jahr 2020 hinaus. Einhellig betonten die Mitgliedstaaten die große Bedeutung der Wälder und damit die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Forststrategie. Neben einer Einbettung der Forststrategie in den „Green Deal“ wurde zudem die Sicherung der Finanzierung von Forstmaßnahmen in der ländlichen Entwicklung angesprochen.

Die Minister der Visegrad-Gruppe sowie von Bulgarien, Kroatien und Slowenien stellten eine gemeinsame Erklärung zu den Herausforderungen des Forstsektors, zu nachhaltiger Waldbewirtschaftungen und zu den Anpassungen an den Klimawandel im Forstbereich vor.



Hintergrundpapier zur Mitteilung der Kommission:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12492-2019-INIT/de/pdf>

Hintergrundpapier zur EU-Forststrategie:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12491-2019-INIT/de/pdf>

Gemeinsame Erklärung zur Waldbewirtschaftung (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12883-2019-INIT/en/pdf>

Weitergehende Informationen zur Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2019/10/14-15/>

RAT EINIGT SICH AUF FANGMÖGLICHKEITEN IN DER OSTSEE UND ERGÄNZT PARTIELLE ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUM EUROPÄISCHEN MEERES- UND FISCHEREIFONDS 2021-2027

Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) einigte sich in seiner Sitzung vom 14.10.2019 auf die zulässigen Gesamtfangmengen und die Fangquoten der Mitgliedstaaten für die zehn wichtigsten Fischarten in der Ostsee für 2020. Entsprechend der wissenschaftlichen Gutachten wurden die Fangmengen für die meisten Bestände deutlich verringert, z. B. in der westlichen Ostsee für Hering um 65 % und beim Dorsch um 60 %.

Die bestehende partielle allgemeine Ausrichtung zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2021-2027 (EB 12/19) wurde um das Monitoring- und Evaluierungssystem des Fonds ergänzt. Diese wurden in der Verabschiedung der partiellen allgemeinen Ausrichtung im Juni nicht berücksichtigt.

Mitteilung zu den Fangquoten in der Ostsee 2020:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/15/baltic-sea-council-agreement-on-2020-catch-limits/>

Ergänzung der partiellen allgemeinen Ausrichtung zum EMFF 2021-2027:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12660-2019-REV-1/de/pdf>

Weitergehende Informationen zur Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2019/10/14-15/>

EUROPÄISCHES PARLAMENT LEHNT GESETZENTWURF DER KOMMISSION FÜR EINE ÜBERARBEITUNG DER RISIKOBEWERTUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN AB

Am 23.10.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder, 533 zu 67 Stimmen bei 100 Enthaltungen, eine Resolution angenommen, die den Verordnungsentwurf der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 546/2011 hinsichtlich der Bewertung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Honigbienen ablehnt (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Die Abgeordneten stimmten gegen den Entwurf, da dieser aus ihrer Sicht nicht die neuesten wissenschaftlichen



Erkenntnisse enthält. Sie fordern die Kommission auf, einen neuen Gesetzesentwurf vorzulegen sowie die einheitlichen Grundsätze nicht nur wie im vorliegenden Entwurf im Hinblick auf akute Toxizität für Honigbienen, sondern zumindest auch im Hinblick auf chronische Toxizität und Larventoxizität für Honigbienen sowie akute Toxizität für Hummeln zu ändern, insbesondere weil für alle diese Parameter Testrichtlinien der OECD verfügbar sind.

Entschließung des EP:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2019-0149_DE.html

EUGH: GRUNDSÄTZLICHE AUSKÜNFTE VON AMTLICHEN STELLEN ZU ANBAUDATEN NICHT MÖGLICH

Mit seinem Urteil vom 17.10.2019 hat der EuGH entschieden, dass amtliche Stellen nicht grundsätzlich Anbaudaten von Landwirten an Züchtungsunternehmen weitergeben dürfen. Demnach sieht Verordnung (EG) Nr. 2100/94 (gemeinschaftlicher Sortenschutz) nicht automatisch die Möglichkeit vor, dass Inhaber eines Sortenschutzrechtes Auskünfte zur Verwendung von Vermehrungsmaterial erhalten. Dies wäre laut EuGH nur dann möglich, wenn im Auskunftersuchen konkret die geschützte Sorte genannt würde. Dem Urteil liegt ein Rechtsstreit zwischen dem Land Thüringen und der Staatgut-Treuhandverwaltungs GmbH zugrunde. Diese hatte das Land um Herausgabe entsprechender Daten verklagt. Das Oberlandesgericht Jena ersuchte den EuGH in zweiter Instanz um Auslegung der entsprechenden Unionsvorschriften.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=219244&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=7215091>

EU-MARKTBEOBACHTUNGSSTELLE FÜR OBST UND GEMÜSE GESTARTET

Am 18.10.2019 ist die neue EU-Marktbeobachtungsstelle für Obst (Äpfel, Birnen, Zitrusfrüchte, Pfirsiche, Nektarinen) und Gemüse (Tomaten) mit dem ersten Treffen von EU-Experten und Beamten der DG AGRI in Betrieb gegangen. Ziel der Beobachtungsstelle ist es, durch Bereitstellung von Marktdaten und Analysen mehr Transparenz auf dem Marktsektor zu erreichen. Damit sollen die Marktbeteiligten in die Lage versetzt werden, auf Tendenzen frühzeitig zu reagieren, um somit besser mit Marktvolatilitäten zurechtzukommen.

Nach Angaben der Kommission setzt sich die Expertengruppe aus 12 verschiedenen Organisationen zusammen und soll mindestens dreimal jährlich tagen. Nach Beobachtungsstellen für die Sektoren Ackerfrüchte (EB 14/17), Zucker (EB 13/17), Fleisch und Milch ist dies bereits die fünfte Marktbeobachtungsstelle der Kommission. Eine weitere für den Bereich Wein soll bereits am 04.11.2019 folgen.



EU-Marktbeobachtungsstelle für Obst und Gemüse (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/facts-and-figures/markets/overviews/market-observatories/fruit-and-vegetables_en

Informationen zur Zusammensetzung der Expertengruppe (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetailPDF&groupID=3653>

200 MIO. € FÜR DIE ABSATZFÖRDERUNG VON EU-AGRARPRODUKTEN

Nach Mitteilung der Kommission vom 21.10.2019 werden aus dem Agrarhaushalt der EU 200 Mio. € bereitgestellt, um den Absatz von EU-Agrarzeugnissen und Lebensmitteln innerhalb und außerhalb Europas zu fördern. In den nächsten drei Jahren sollen hiermit 81 Kampagnen durchgeführt werden, davon zielen 55 auf Märkte in Drittländern ab. Bestimmte landwirtschaftliche Sektoren sind bei den Absatzfördermaßnahmen besonders stark vertreten. So betreffen beispielsweise allein 16 Programme speziell den Obst- und Gemüsektor. Zu den stärker geförderten Bereichen zählen auch Käse und Milcherzeugnisse.

Die Programme zielen darauf ab, Erzeuger von Agrarprodukten und Lebensmitteln in der EU dabei zu unterstützen, die Qualität ihrer Erzeugnisse bekannter zu machen, um so deren Absatz zu fördern und neue Märkte zu erschließen. Die programmatischen Schwerpunkte liegen dabei unter anderem bei der Betonung der Qualität durch Kennzeichnung mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung sowie bei den Erzeugnissen des ökologischen Landbaus.

Liste der angenommenen Programme (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/chafea/agri/funding-opportunities/evaluation-and-selection>

Weiterführende Informationen der Kommission zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte:

https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/market-measures/promotion-eu-farm-products_de

BERICHT DER KOMMISSION ÜBER DIE UMSETZUNG VON FREIHANDELSABKOMMEN 2018

Die Kommission hat am 14.10.2019 ihren Jahresbericht 2018 über die Umsetzung von Freihandelsabkommen veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Demnach entfallen 35 % des Bruttoinlandsprodukts der EU auf den Handel innerhalb dieses Handelsnetzes. Aus- und Einfuhren in die EU sind im Zeitraum um 2 % bzw. 4,6 % angestiegen. Im Warenhandel mit den Partnerländern erzielte die EU einen Überschuss von 84,6 Mrd. € - im Handel mit der restlichen Welt erzielte sie jedoch ein Defizit in Höhe von 24,6 Mrd. €.



Im Vergleich der einzelnen Sektoren legten die EU-Ausfuhren in die Partnerländer im Agrar- und Lebensmittelbereich mit 2,2 % überdurchschnittlich stark zu. Das erste Jahr des CETA-Abkommens führte zu einem Anstieg der EU-Ausfuhren nach Kanada im Agrarbereich um 7 %. Ferner wurden diverse Handelshemmnisse im Agrarbereich beseitigt, z. B. für Exporte von Rindfleisch nach Südkorea oder für Geflügel nach Südafrika. Nach Angaben der Kommission verfügt die EU über das größte Handelsnetz der Welt, bestehend aus 41 Handelsabkommen, die 72 Länder umfassen. Der Jahresbericht über die Umsetzung von Freihandelsabkommen wurde erstmalig im Jahr 2017 erstellt.

Jahresbericht der Kommission:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-455-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Faktenblatt zum Jahresbericht (in englischer Sprache):

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/october/tradoc_158388.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

DIE EUROPÄISCHE ARBEITSBEHÖRDE NIMMT IHRE TÄTIGKEIT AUF

Am 16.10.2019 hat die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) mit einer Eröffnungsfeier und der ersten Sitzung des Verwaltungsrats ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die Kommission hatte ihren Vorschlag zur Errichtung der ELA als Maßnahme zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte im März 2018 vorgelegt, um Bürgern, den Unternehmen und den nationalen Verwaltungen dabei zu helfen, die Chancen, die die Freizügigkeit im Binnenmarkt bietet, optimal zu nutzen. Zu diesem Zweck soll die Behörde die Mitgliedstaaten in Fragen der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität unterstützen, u. a. im Bereich der Vorschriften über die Freizügigkeit, die Entsendung von Arbeitnehmern und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (EB 04/19).

Im Juni 2019 legten Vertreter der Mitgliedstaaten Bratislava als den zukünftigen Sitz der ELA fest (EB 12/19). Bis zum Umzug der Behörde in die slowakische Hauptstadt wird die ELA von Brüssel aus operieren und soll voraussichtlich im Jahr 2024 mit voller Kapazität arbeiten können. Die ELA wird bei einem Jahresbudget von schätzungsweise rund 50 Mio. € insgesamt etwa 140 Mitarbeiter haben. Darunter werden auch von den einzelnen Mitgliedstaaten entsandte nationale Verbindungsbeamte sein.

Eine Pressemitteilung der Kommission ist abrufbar unter:

https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-6063_de.htm

Fragen und Antworten zur ELA sind abrufbar unter:

https://europa.eu/rapid/press-release_QANDA-19-6056_de.htm

RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR ÖKONOMIE DES WOHLERGEHENS AN

Der Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik (EPSCO) hat am 24.10.2019 den von der finnischen EU-Ratspräsidentschaft initiierten Entwurf für Ratsschlussfolgerungen zur „Economy of Wellbeing“ angenommen. Die Ökonomie des Wohlergehens wird dabei als Denkansatz beschrieben, der darauf abzielt, die Menschen und ihr Wohlergehen in den Mittelpunkt der Politik und der Entscheidungsfindung zu stellen. Im Sinne eines interdisziplinären Ansatzes wird davon ausgegangen, dass langfristiger und nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg einerseits und das Wohlbefinden der Menschen andererseits eng miteinander verbunden seien. Es sei daher für das Wirtschaftswachstum, die Produktivität, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die gesellschaftliche Stabilität von entscheidender Bedeutung, das Wohlergehen der Bürger in allen Politikbereichen zu berücksichtigen.



Eine Pressemitteilung des Rates ist abrufbar unter:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/24/economy-of-wellbeing-the-council-adopts-conclusions/>

Der Text der Ratsschlussfolgerungen ist abrufbar unter:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13171-2019-INIT/de/pdf>

PARLAMENT STIMMT DER ERWEITERUNG DES EUROPÄISCHEN GLOBALISIERUNGSFONDS ALS BREXIT-NOTFALLMAßNAHME ZU

Das Europäische Parlament (EP) hat auf seiner Plenartagung am 22.10.2019 den Text eines Verordnungsentwurfs zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) mit 516 Stimmen bei 23 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen angenommen. Mit dem von der Kommission am 04.09.2019 vorgelegten Vorschlag soll erreicht werden, dass im Rahmen des EGF Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch dann unterstützt werden können, wenn sie im Zuge eventueller wirtschaftlicher Störungen nach einem unregelmäßigen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union entlassen werden. Der Rat will die Brexit-Notfallmaßnahme am 24.10.2019 auf der Tagung der Arbeits- und Sozialminister (EPSCO) in Luxemburg formal beschließen.

Eine Pressemitteilung des EP ist abrufbar unter:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20191017IPR64567/finanzhilfen-fur-arbeitnehmer-die-von-moglichem-no-deal-brexite-betroffen-waren>

Der Text der legislativen Entschließung ist abrufbar unter:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0034_DE.pdf

ENTSCHLIEßUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ÜBER DIE BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITIK DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

Das Europäische Parlament (EP) hat auf seiner Plenartagung am 10.10.2019 eine nichtlegislative Entschließung über die Beschäftigungs- und Sozialpolitik des Euro-Währungsgebiets mit 422 Stimmen, bei 131 Gegenstimmen und 101 Enthaltungen angenommen.

Das EP weist zunächst darauf hin, dass sich die Arbeitsmarktbedingungen in der EU weiter verbessert hätten. Die Beschäftigungsquote habe im letzten Quartal 2018 einen Wert von 73,5 % erreicht, wobei mit 240,7 Mio. beschäftigten Menschen ein neues Rekordniveau erzielt worden sei. Gleichwohl bestünden nach wie vor große Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten, Regionen und Bevölkerungsgruppen. So stellen die Abgeordneten beispielsweise fest, dass im Jahre 2017 9,4 % der Beschäftigten von Armut bedroht waren und annähernd 20,5 Mio. Arbeitnehmer in von Armut bedrohten Haushalten lebten. Das Risiko, trotz Erwerbstätigkeit in Armut



zu leben, falle für bestimmte Bevölkerungsgruppen – insbesondere Teilzeitbeschäftigte, Selbstständige, befristet Beschäftigte, jüngere Menschen, Menschen mit niedrigerem Bildungsniveau und Einpersonenhaushalte – deutlich höher aus und sei in einigen Fällen in den letzten Jahren zudem stark gestiegen.

Da das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle seit 2013 annähernd unverändert geblieben und die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten mit Blick auf Beschäftigung und Bezahlung nach wie vor hoch seien, verlangt das EP gegenüber der Kommission u. a. die Vorlage eines Vorschlags für eine Richtlinie über Lohntransparenz, um das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu beseitigen.

Um Belastungen der öffentlichen Finanzen bei externen Schocks zu reduzieren, fordert das EP von der Kommission ferner die Vorlage eines Vorschlags für eine europäische Arbeitslosenrückversicherung.

Die Mitgliedstaaten müssten nach Auffassung der Abgeordneten weiterhin Maßnahmen ergreifen, damit die Menschen ein angemessenes Auskommen für sich selbst und für ihre Familien sicherstellen können und fordert in diesem Zusammenhang die Kommission auf, ein Rechtsinstrument vorzulegen, mit dem sichergestellt werde, dass jeder Arbeitnehmer in der EU über einen gerechten Mindestlohn verfügt.

Schließlich unterstreicht das EP, dass Kinderarmut gänzlich beseitigt werden müsse und fordert die Kommission auf, Rechtsvorschriften für die Umsetzung einer Europäischen Kindergarantie vorzuschlagen.

Der Text der Entschließung ist abrufbar unter:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0033_DE.pdf

DREIGLIEDRIGER SOZIALGIPFEL

Am 16.10.2019 fand in Brüssel der zweimal jährlich veranstaltete Dreigliedrige Sozialgipfel, ein Forum für Dialog zwischen den Präsidenten der EU-Organe und den führenden Vertretern der europäischen Sozialpartner, statt.

Das Hauptthema des Gipfels lautete diesmal: „Fortschritte bei der sozialen und wirtschaftlichen Dimension für ein wettbewerbsfähiges, faires und nachhaltiges Europa: Die Rolle der Sozialpartner und des sozialen Dialogs“. Dabei ging es diesmal konkret um einen fairen Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft, um Investitionen in Kompetenzen und die Verbesserung des Zugangs zur Erwachsenenbildung sowie um die Gestaltung einer zukunftstauglichen Industriepolitik.

Den gemeinsamen Vorsitz führten der Präsident des Europäischen Rates, *Donald Tusk*, und der Präsident der Kommission, *Jean-Claude Juncker*. Der Staats- und Regierungschef der rotierenden Präsidentschaft im Rat, derzeit der finnische Premierminister *Antti Rinne*, nahm ebenfalls an dem Gipfel teil. Letzterer betonte u. a. die Notwendigkeit, die EU zu einer Wirtschaft zu machen, die in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, soziale Fairness



und geringe CO₂-Emissionen weltweit führend sei. Um nachhaltiges Wachstum zu erreichen, müsse man in Kompetenzen und Bildung investieren und soziale Gerechtigkeit und Gleichheit fördern. Ohne soziale und ökologische Nachhaltigkeit gebe es auch keine wirtschaftliche Nachhaltigkeit.

Zu den teilnehmenden Sozialpartnern auf europäischer Ebene gehörten u. a. BusinessEurope, der Europäische Gewerkschaftsbund, SMEunited, etc. An dem Gipfel nahmen auch die Sozialpartner aus den Ländern der Triopräsidentschaft (Finnland, Kroatien und Deutschland) teil.

Eine Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache) ist abrufbar unter:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/16/main-messages-from-the-tripartite-social-summit/>

Gemeinsame Erklärungen und Kernbotschaften sind abrufbar unter:

https://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-19-6090_de.htm

EUROPÄISCHE WOCHEN DER BERUFSBILDUNG 2019

Vom 14. bis 18.10.2019 fand die 4. Europäische Woche der Berufsbildung in Helsinki statt. Die Veranstaltung wurde von der Kommission in Zusammenarbeit mit dem finnischen EU-Ratsvorsitz ausgerichtet. Die 2016 ins Leben gerufene Europäische Woche der Berufsbildung wird jedes Jahr zur Förderung der Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung veranstaltet. Die Kampagne umfasst Aktivitäten und Veranstaltungen während des gesamten Jahres. Dieses Jahr fanden dazu bislang nahezu 1500 Veranstaltungen und Aktivitäten in ganz Europa statt, mit denen die Initiative Angaben der Kommission zufolge 2,5 Millionen Menschen erreicht hat. In der Europäischen Woche der Berufsbildung werden zudem jedes Jahr herausragende Einzelpersonen, Organisationen und Initiativen mit „Preisen für die Exzellenz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung“ ausgezeichnet.

Eine Pressemitteilung der Kommission ist abrufbar unter:

https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-6113_de.htm

Die Website der Europäischen Woche der Berufsbildung 2019 (in englischer Sprache) ist abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/social/vocational-skills-week/>

EUROPÄISCHES INSTITUT FÜR GLEICHSTELLUNGSFRAGEN VERÖFFENTLICHT GLEICHSTELLUNGSINDEX 2019

Laut dem am 15.10.2019 veröffentlichten Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) liegt der europaweite Wert für die Gleichstellung der Geschlechter bei 67,4 und



hat sich seit 2017 damit um einen Punkt erhöht. Mit 66,9 von 100 Punkten belegt Deutschland im EU-Gleichstellungsindex den 12. Platz.

Spitzenreiter innerhalb der EU ist mit 83,6 Punkten Schweden. An zweiter Stelle folgt Dänemark mit 77,5 Punkten. Griechenland und Ungarn haben dem Index zufolge den größten Nachholbedarf hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter: Beide Länder liegen unter 52 Punkten.

Der Gleichstellungsindex misst die Gleichstellung der Geschlechter in den EU-Mitgliedstaaten und macht Bereiche mit Verbesserungsbedarf sichtbar. Er analysiert sechs Kernbereiche: Arbeit, Einkommen, Bildung, Zeit, Einfluss und Gesundheit, sowie zwei weitere Bereiche: Gewalt gegen Frauen und sich überschneidende Ungleichheiten. Besonderes Augenmerk des diesjährigen Index liegt auf der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und deren Verbindung zur Geschlechtergleichstellung.

Eine Pressemitteilung der Kommission ist abrufbar unter:

https://ec.europa.eu/germany/news/20191015-gleichstellung_de

Der Gleichstellungsindex 2019 (in englischer Sprache) ist abrufbar unter:

<https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2019>

KONSULTATION ZUR BEWERTUNG DER UNTERSTÜTZUNG VON BESCHÄFTIGUNG UND MOBILITÄT DURCH DEN EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS

Die Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur Bewertung der Unterstützung von Beschäftigung und Mobilität durch den Europäischen Sozialfonds gestartet.

Bei der Konsultation soll es u. a. darum gehen, die Wirksamkeit und den EU-Mehrwert derjenigen Maßnahmen zu bewerten, die im Zeitraum 2014 - 2018 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wurden. Sie soll sich auch mit der wechselseitigen Entsprechung und der Kohärenz mit anderen Initiativen in diesem Bereich während des betreffenden Zeitraums befassen, insbesondere in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, Mobilität, Arbeitsmarktreformen und Chancengleichheit.

Die Ergebnisse der Bewertung sollen zum einen bei der Umsetzung für den verbleibenden Zeitraum bis Ende 2020 verwendet werden. Sie können nach Auffassung der Kommission zudem für die Vorbereitung auf den nächsten Programmplanungszeitraum hilfreich sein, da sich aus der Bewertung Lehren ziehen ließen, insbesondere in Bezug auf Kosteneffizienz, Reichweite und die richtigen Zielgruppen. Die Evaluierung werde schließlich auch den Weg für die Ex-post-Bewertung des Europäischen Sozialfonds durch die Kommission ebnen, die bis Dezember 2024 abgeschlossen sein soll.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 19/2019 vom 25.10.2019



Der Konsultationszeitraum läuft vom 14.10.2019 - 06.01.2020.

Weitere Informationen (in englischer Sprache) sind abrufbar unter:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-3876443_de



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

KOMMISSION: EVALUIERUNG DER EU-GESETZGEBUNG ZU BLUT, GEWEBE UND ZELLEN ABGESCHLOSSEN

Die Kommission hat am 11.10.2019 die Ergebnisse einer Evaluierung der EU-Gesetzgebung zu Qualitäts- und Sicherheitsstandards für menschliches Blut, Gewebe und Zellen veröffentlicht. Die Kommission kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die EU-Rechtsvorschriften die Sicherheit und Qualität von Blut-, Gewebe- und Zelltherapien insgesamt erhöht haben. Gleichzeitig wurden jedoch gewisse Schwächen des geltenden Rechtsrahmens festgestellt: Viele der derzeit geltenden Sicherheits- und Qualitätsanforderungen seien inzwischen veraltet. Die Anforderungen an die nationale Überwachung seien nicht spezifisch oder solide genug, was zu unterschiedlichen Ansätzen bei der Überwachung, zu einem geringeren gegenseitigen Vertrauen sowie zu Hindernissen in Bezug auf den Austausch von und den Zugang zu Therapien führe. Auch enthalte der Rechtsrahmen keine ausreichenden Bestimmungen zum Schutz der Spender und könne nicht mit dem hohen Maß an Innovation in dem zugrundeliegenden Sektor Schritt halten. Darüber hinaus könne im Zusammenhang mit der steigenden Nachfrage insbesondere nach Blutplasma als Ausgangsmaterial für die Herstellung von Arzneimitteln eine ausreichende und kontinuierliche Versorgung mit Blut, Gewebe und Zellen nicht genügend unterstützt werden.

Die im Jahr 2017 gestartete Evaluierung (EB 01/17) betrifft insbesondere die Richtlinie 2002/98/EG zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Gewinnung, Testung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von menschlichem Blut und Blutbestandteilen sowie die Richtlinie 2004/23/EG zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Spende, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung von menschlichen Geweben und Zellen. Im Rahmen der Evaluierung wurde beurteilt, ob die Richtlinien über Blut, Zellen und Gewebe ihre Ziele erreicht haben und weiterhin für ihren Zweck geeignet sind. Bei der Bewertung wurde auch die Kohärenz der Rechtsvorschriften für Blut, Gewebe und Zellen mit den EU-Rechtsvorschriften über Organe, Arzneimittel und Medizinprodukte sowie mit anderen einschlägigen Rechtsvorschriften betrachtet.

Arbeitsdokument zur Evaluierung der EU-Gesetzgebung zu Blut, Gewebe und Zellen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/blood_tissues_organs/docs/swd_2019_376_en.pdf

Deutschsprachige Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse:

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/blood_tissues_organs/docs/swd_2019_375_summary_de.pdf

Studie zur Unterstützung der Evaluierung (in englischer Sprache):

<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/ee3885c4-ebf4-11e9-9c4e-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-106645765>



Weiterführende Informationen zur Evaluierung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/blood_tissues_organs/policy/evaluation_en

KOMMISSION: LEITLINIEN ZUR GUTEN KLINISCHEN PRAXIS BEI ARZNEIMITTELN FÜR NEUARTIGE THERAPIEN

Die Kommission hat am 10.10.2019 Leitlinien zur guten klinischen Praxis bei Arzneimitteln für neuartige Therapien vorgelegt. In diesen Leitlinien werden spezifische Anforderungen für klinische Prüfungen von Arzneimitteln für neuartige Therapien festgelegt. Die Leitlinien enthalten unter anderem Regelungen zur Gestaltung von klinischen Prüfungen sowie Vorschriften zu nicht-klinischen Prüfungen, Prüfpräparaten, zur Rückverfolgbarkeit von entsprechenden Produkten, sowie zu Überwachung und Berichtspflichten.

Hintergrund ist die Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 über Arzneimittel für neuartige Therapien. In dieser Verordnung werden spezielle Vorschriften für die Genehmigung, Überwachung und Pharmakovigilanz von Arzneimitteln für neuartige Therapien festgelegt. Aufgrund der Verordnung ist unter anderem ein spezieller Ausschuss für neuartige Therapien innerhalb der Europäischen Arzneimittel-Agentur eingerichtet worden, der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt wird. Die Verordnung weist unter anderem der Kommission die Aufgabe zu, nach Anhörung der Europäischen Arzneimittel-Agentur Leitlinien zur guten klinischen Praxis und zur guten Herstellungspraxis bei Arzneimitteln für neuartige Therapien zu erstellen.

Leitlinien zur guten klinischen Praxis für Arzneimittel für neuartige Therapien (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/files/eudralex/vol-10/atmp_guidelines_en.pdf

Weiterführende Informationen der Kommission zu Arzneimitteln für neuartige Therapien (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/human-use/advanced-therapies_en



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

INITIATIVE DER FINNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT ZUR DATENWIRTSCHAFT

Die finnische Ratspräsidentschaft will die Diskussionen zur Datenwirtschaft auf europäischer Ebene vorantreiben und führt dazu eine offene Online-Befragung zu den Prinzipien einer menschenzentrierten, prosperierenden und ausgewogenen Datenwirtschaft durch. Zudem lädt sie am 25. und 26.11.2019 zu einer Konferenz zur Datenwirtschaft in Helsinki ein. Ergebnisse aus Konsultation und Konferenz sollen in die Arbeit des Europäischen Rats am 12. und 13.12.2019 und einen Vorschlag an die Kommission zu horizontalen Datenprinzipien einfließen.

Befragungstool (in englischer Sprache):

<https://datapinciples2019.fi/>

Einladung zur Konferenz (in englischer Sprache):

<https://datapinciples2019.fi/conference/>

EUROHPC SUPERCOMPUTER SOLLEN IN DER ZWEITEN JAHRESHÄLFTE 2020 INSTALLIERT WERDEN

Die acht Supercomputer, die das gemeinsame Unternehmen EuroHPC in Europa zur Verfügung stellen soll, werden in der zweiten Jahreshälfte 2020 installiert. Laut einer Antwort der Kommission auf eine schriftliche Anfrage werden aktuell die Vereinbarungen mit den die Supercomputer beherbergenden Stellen verhandelt. Im Anschluss kann mit dem Erwerb und schließlich der Installation begonnen werden.

Als Standort für die Hochleistungsrechner wurden bereits im Juli 2019 die Städte Sofia (Bulgarien), Barcelona (Spanien), Bologna (Italien), Kajaani (Finnland), Minho (Portugal), Ostrava (Tschechische Republik), Bissen (Luxemburg) und Maribor (Slowenien) ausgewählt.

Ziel des gemeinsamen Unternehmens ist, Europas Unternehmen und Forscher zukünftig zu ermöglichen, ihre Datenmengen in der EU selbst verarbeiten zu können. Supercomputer werden unter anderem für Klimaforschung, sichere Energieversorgung, neue Formen der Medizin und Cybersicherheit gebraucht.

Antwort der Kommission auf die Anfrage von MdEP *Ilhan Kyuchyuk*:

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2019-002622-ASW_EN.html



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT E-GOVERNMENT-BENCHMARK-BERICHT 2019

Am 18.10.2019 hat die Kommission ihren E-Government-Benchmark-Bericht 2019 veröffentlicht. Der Bericht untersucht den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung, die grenzüberschreitende Interoperabilität und digitale Interaktion zwischen Verwaltungen, Bürgern und Unternehmen in den EU-Mitgliedsstaaten und acht Nicht-EU-Ländern.

Spitzenreiter bei den digitalen öffentlichen Diensten sind Malta, Estland und Österreich, gefolgt von Lettland, Litauen und Finnland. Deutschland belegt insgesamt einen Platz im Mittelfeld innerhalb der bewerteten Länder.

Besser als der Durchschnitt der bewerteten Länder wird Deutschland bei der Nutzerorientierung gesehen. Schlechter als der Durchschnitt der bewerteten Länder wird Deutschland hingegen bei Dienstleistungen zur grenzüberschreitenden Mobilität der Bürger und der Verfügbarkeit von Schlüsselvoraussetzungen wie eDokumenten, Nutzung von vorhandenen Daten aus authentischen Quellen und elektronischen Postanwendungen gesehen.

Der Benchmark-Bericht evaluiert die prioritären Handlungsfelder des E-Government-Action-Plans 2016-2020. Die Bewertungen wurden von „Testbürgern“ (*mystery shopper*) geliefert und in einem kollaborativen Prozess mit den bewerteten Ländern ausgewertet.

Factsheets zu den einzelnen evaluierten Ländern (in englischer Sprache):

<\\StKSdat2Bx\DATEN\C I\IC II 13\Fachthemen\EGovernment\191022eGovernment Benchmark 2019\Country factsheets.pdf>

Zusammenfassung des Berichts (in englischer Sprache):

<\\StKSdat2Bx\DATEN\C I\IC II 13\Fachthemen\EGovernment\191022eGovernment Benchmark 2019\GovernmentBenchmark2019InsightReportFpdf.pdf>

EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT ENTSCHEIDUNG ZU HYBRIDEN BEDROHUNGEN AN

Am 10.10.2019 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine nicht-legislative Entschließung zur Einmischung des Auslands in Wahlen und zur Desinformation in den demokratischen Prozess der Mitgliedstaaten und Europas angenommen.

Das EP unterstrich, dass die Einmischung des Auslands ein systematisches Muster aufweise. Dazu gehörten unter anderem Desinformationskampagnen in den sozialen Medien, um die öffentliche Meinung zu gestalten, Cyberangriffe auf im Zusammenhang mit Wahlen kritische Infrastruktur oder die direkte und indirekte finanzielle Unterstützung von politischen Akteuren (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).



Entschließung des EP vom 10.10.2019 im Volltext:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0031_DE.html

Pressemitteilung des EP vom 10.10.2019:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20191007IPR63550/fake-news-und-auslandische-einmischung-in-wahlen-in-europa>

EUROPOL VERÖFFENTLICHT BEDROHUNGSANALYSE ZUR ORGANISIERTEN INTERNETKRIMINALITÄT

Am 09.10.2019 veröffentlichte Europol die sechste jährliche Bedrohungsanalyse zur organisierten Internetkriminalität (*Internet Organised Crime Threat Assessment, IOCTA*). Der Bericht ist eine auf Strafverfolgung ausgerichtete Bewertung der aufkommenden Bedrohungen und die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Cyberkriminalität im vergangenen Jahr (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung zu IOCTA (in englischer Sprache):

<https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/cybercrime-becoming-bolder-data-centre-of-crime-scene>

Voller Bericht der IOCTA (in englischer Sprache):

<https://www.europol.europa.eu/activities-services/main-reports/internet-organised-crime-threat-assessment-iocta-2019>